Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

31. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 33. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 40 — Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 29. September 1933. — 14. Jahrgang

 —

An unsere Mitglieder.

Von der Hauptorganisation der vereinigten Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Industrie Westpolens erhalten wir unterm 22. September ein Rundschreiben des Verbandes landwirtschaftlicher Organisationen der Republik Polen in Sachen der Zeichnung der neu aufgelegten Staatsanleihe.

An die Übersendung dieses Schreibens knüpft die Hauptorganisation das Ersuchen, für die Staatsanleihe werbend sich in unserem Wirkungskreise mit der Angelegenheit zu befassen.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung, die die Anleihe für das gesamte Wirtschaftsleben des Staates hat, kommen wir diesem Ersuchen nach und empfehlen unseren Mitgliedern, ihren finanziellen Möglichkeiten entsprechend, sich für den Erfolg einzusetzen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, e. V.

Das Rundschreiben des Verbandes landwirtschaftlicher Organisationen der Republik Polen lautet in Übersetzung folgendermaßen:

Werbung für die polnische Nationalanleihe.

An die Hauptorganisation der vereinigten Landwirtschaft und landwirtschaftlichen Industrie Westpolens.

Angesichts der am 7. d. Mts. veröffentlichten Verordnung des Staatspräsidenten über die Nationalanleihe — sieht der Verband der Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftlicher Organisationen der R. P. in einer ausgiebigen Beteiligung der organisierten landwirtschaftlichen Kreise an der Unterstützung der Anleiheaktion — ein Zeichen des Verständnisses dieser Kreise für die ureigensten Wirtschaftsinteressen sowohl des Staates, wie auch der ganzen inländischen Landwirtschaft.

Seit Beginn der jetzigen großen Krise, die die ältesten und stärksten Wirtschaftsorgane der Welt erschüttert hat, führt die polnische Regierung einen schweren, jedoch erfolgreichen Kampf um die Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftsgrundlagen des sich aufbauenden Staates. Das Defizit unserer Finanzwirtschaft zeigt in letzter Zeit eine sinkende Tendenz — im Gegensatz zu einer Reihe anderer Staaten, die nicht in der Lage sind, der Defizitzunahme vorzubeugen. Vor allem ist im Kampf mit den Schwierigkeiten der heutigen Zeit die Stabilität des Geldes gewahrt worden, was eine fundamentale Bedingung für die Unabhängigkeit und das Gleichgewicht unserer nationalen Wirtschaft, sowie eine Garantie für die gesunden Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Produktionskräfte bedeutet.

Die Landwirtschaft, welche den größten Lebenszweig der Wirtschaft repräsentiert, ist mit Rücksicht auf ihre spezifischen Daseinsbedingungen sowohl an der Erhaltung der gesunden Finanzgrundlagen, wie am Gleichgewicht des Staatsbudgets, wozu die neu ausgeschriebene Anleihe beitragen soll, in besonderem Maße interessiert. Die von den Landwirten gezeichnete Nationalanleihe wird somit die beste Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten und gleichzeitig die beste Sicherung der eigenen richtig verstandenen Interessen sein.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, bittet das Präsidium des Kammerverbandes und Verbandes der Landwirtschaftlichen Organisationen der R. P. hiermit die landwirtschaftlichen Selbstverwaltungen sowie die Ortsvereine landwirtschaftlicher Organisationen die Dörfer für eine Beteiligung an der Zeichnung der Nationalanleihe möglichst weitgehend zu mobilisieren und eine diesem Zwecke entsprechende planmäßige Werbeaktion mit Hilfe von Versammlungen, Besprechungen, Zeitungsartikeln in landwirtschaftlichen Schriften, Verbreitung von Aufrufen usw. zu entfalten und um eine rege Beteiligung der Vertreter der Landwirtschaft in der Aktion der örtlichen Komitees für die Nationalanleihe. Der Verband würde es gerne sehen, wenn auf dem Gebiete jeder Kammer als Repräsentantin der Selbstverwaltung der örtlichen Landwirtschaft in der nächsten Zeit spezielle Versammlungen unter Beteiligung der ländlichen Bevölkerung zur Besprechung der Formen der Zusammenarbeit der örtlichen landwirtschaftlichen Faktoren an der Werbeaktion für die Anleihe stattfinden würden.

Gleichzeitig bitten wir uns spätestens bis zum 25. d. Mts. über die von Ihnen betriebene Werbearbeit für die Nationalanleihe Mitteilung zu machen.

Hochachtungsvoll

Verband der Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftlicher Organisationen der R. P.

Gedanken zum Erntedankfest.

Friedrich Just berichtet in einer seiner kleinen Geschichten von einer Gesellschaft, in der jeder erzählte, was ihm das Kostbarste und Heiligste sei. Der eine hatte ein Glas, aus dem die Königin Luise auf ihrer Flucht getrunken, der andere ein eisernes Kreuz von 1813, ein dritter einen kostbaren Ring, den er von einem reichen Ausländer bekommen hatte. Nur ein stiller, ernster Mann hatte noch nichts gesagt. Als man ihn fragend anblickte, sprach er: „Ich habe hier etwas unter meiner Hand, das ist mehr als alles, was sie bezeichnet haben; es stammt aus eines Königs Hand, aus der Hand des reichsten und mächtigsten Königs." Neugierig faßte die Hausfrau, die neben ihm saß, nach der Hand, um zu sehen, was darunter wäre. Enttäuscht rief sie: „O, weiter nichts? Ein Stückchen Brot?" „Gewiß", sagte der ernste Mann „nichts weiter als ein Stückchen Brot. Aber jedes Stückchen Brot ist ein Schatz und ein Heiligtum."

Nichts als ein Stückchen Brot... konnte jemand so sprechen, als der große Krieg da war, und man nach Brot Schlange stehen mußte? Damals hat mancher inbrünstig beten gelernt: Unser täglich Brot gib uns heute. Ach, was sind wir doch für ein vergeßliches Geschlecht. Ab und zu muß unser Herrgott einen Denkzettel geben, damit wir wieder „mit Danksagung empfangen unser täglich Brot."

So ein Mahnzeichen reckt sich, furchtbar das Menschengeschlecht anklagend, im Osten unseres Landes auf: Sowjetrußland. Zehn Millionen sind gestorben und werden vor Hunger sterben. Über manchen Dörfern weht eine schwarze Flagge. Sie bedeutet: alles verhungert, aber noch nicht begraben. Hütet euch, die Pest! Eine Frau, die mit Lebensmittelpaketen aus der Rußlandhilfe unterstützt wird, schreibt: Man muß die Kinder hüten, damit sie nicht geraubt und von den hungernden Horden aufgefressen werden. — Niemand dürfte dort sein, der da spräche: Nur ein Stückchen Brot.

Und nun wir? In Ruhe und Frieden durften wir säen und ernten. Die Ernte war gut und reichlich. Die Obrigkeit bemüht sich, den Ernteertrag zu sichern. Schulden können bezahlt werden. Winterkleidung und Vorrat wird gekauft. Gewiß müssen wir uns in unseren schweren Zeiten manches versagen. Aber es gibt wenige auf dem Lande, die nicht Obdach, Kleidung und Nahrung hätten. Ob wir wohl den Wagen anspannen werden, um den Dankgottesdienst in der Kirche mitzufeiern? Vielleicht findet sich auch sonst ein stilles Stündchen, wo wir unser Gesangbuch aufschlagen und betend singen:

> O Gott, du frommer Gott, du Brunnquell guter Gaben,
> Ohn' den nichts ist, was ist, von dem wir alles haben.
> Gesunden Leib gib mir, und daß in solchem Leib
> Ein unverletzte Seel' und rein Gewissen bleib!

Nur ein Stückchen Brot..., nein, das ist eine ganz oberflächliche, frevelhafte Rede, die ein nachdenklicher Landwirt nie aussprechen kann. Was für einen Riesenapparat setzt doch unser Herrgott in Bewegung, damit wir dieses Stückchen Brot auf dem Tisch haben dürfen. Da sind zunächst die Jahreszeiten, wie sie die Bibel in dem Wort ausdrückt: Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. Sie sind zu unserem Besten gemacht als heilige Ordnungen Gottes. Da ist der Boden, der den Samen aufnimmt und die Früchte des Feldes hervorbringt. Endlich lernen wir wieder, daß der Boden kein Haufen von Chemikalien ist, sondern heiliges Land, aus dem geheimnisvolle Kräfte für das Leben der Menschen, der Tiere und der Pflanzen ausgehen. Wer sollte nicht Ehrfurcht vor der Scholle haben. Da sind wir selbst in unserem Stande. Das alte deutsche Wort von Nährstand hat wieder Klang bekommen. Damit sind wir zugleich auf unsere Aufgabe gewiesen: Nicht für uns sind wir da, sondern im Haushalt Gottes ein wichtiges Glied der Volksgemeinschaft.

Erntedankfest feiert man diesmal in Deutschland auf besondere Weise. Den Überfluß der Erntegaben legt man als Dankopfer auf den Altar des Volkes. Man selbst ißt ein kärgliches Eintopfgericht, um Hungernden und Arbeitslosen zu helfen, wo abgezehrte Kinderärmchen betteln: Nur e i n Stückchen Brot. Sollte uns solche Bitte nicht auch hier zulande das Herz bewegen?

E i c h s t ä d t.

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Ueber die Notwendigkeit der planmäßigen Mistbehandlung und ihre praktische Durchführung.

Den von seiten unserer Berufsorganisation, der W. L. G., verschiedentlich schon gegebenen Anregungen und Unterweisungen durch Herrn Beinert in der sachgemäßen Behandlung des wirtschaftseigenen Düngers sollte ein jeder Landwirt vollste Beachtung schenken; denn gerade die richtige Behandlung des Mistes läßt noch in vielen Wirtschaften sehr zu wünschen übrig. So kommt es noch oft vor, daß der Mist einfach zur Stalltür hinausgekippt wird und vollkommen seinem Schicksal überlassen bleibt. Wenn nun solcher liederlich behandelter Mist dann teilweise verbrennt oder durch das frei zugängliche Hofwasser ausgelaugt wird, und dann auf dem Acker eine sehr geringe Wirkung zeigt, so braucht man sich gar nicht zu wundern.

Trotz der sehr schwierigen Zeiten ist noch jeder Landwirt, der zielbewußt durch eigene vermehrte Arbeit bzw. durch Vermehrung seines Arbeiterbestandes die in den verschiedenen Betriebszweigen fast jeder Wirtschaft noch vorhandenen ungenutzten Kräfte und Werte mobil machte und für die Wirtschaft zu gestalten suchte, wirtschaftlich nicht zusammengebrochen; wohl aber ging jener Landwirt meistens zugrunde, der diese Arbeiten aus Bequemlichkeit unterließ und zuviel Geld für Kunstdünger und alle sonstigen für die Wirtschaft nicht unbedingt nötigen neuen Geräte und Maschinen ausgab.

Jeder Landwirt mit jahrelanger genauer Buchführung wird aus seiner Wirtschaftsbilanz auch schon ersehen haben, daß oft gerade das viel zu hohe Kunstdüngerkonto zur Unterbilanz führte und dadurch die Erhaltung so manchen Besitzes gefährdete. Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß der Kunstdüngerbedarf in Zukunft auf das möglichste eingeschränkt und als Ausgleich dem Acker ein durch sorgfältigste Behandlung um so gehaltreicherer Mist in bezug auf düngende und bodenverbessernde Wirkung zugeführt werden muß. Ueber die neuzeitliche Behandlung und Verwertung des Wirtschaftsdüngers gab der von Herrn Beinert-Halle a. S. bereits in Nr. 17 des „Landw. Zentralwochenblattes" veröffentlichte Artikel jedem Landwirt Aufklärung.

Im Nachstehenden sei daher hier nur noch einiges über die praktische Durchführung gesagt: Fast alle Landwirte, die sich bereits mit der von Herrn Beinert empfohlenen neuzeitlichen Wirtschaftsdüngerbehandlung beschäftigten, werden gleich mir wohl als das schwierigste die Hochstapelung des Mistes auf 3—4 m Höhe empfunden haben. Inzwischen bin ich jedoch zu der Ueberzeugung gekommen, daß auch für die Ueberwindung dieser Schwierigkeit sich Wege finden, wenn man nur mit festem Willen ans Werk geht. Wohl gibt es hierfür mehrere Wege, jedoch darf man in der heutigen Zeit

nur den Weg wählen, der am wenigsten bare Geldausgaben verursacht.

Nachdem ich festgestellt habe, daß all die in der Fachpresse empfohlenen Methoden zur Hochschaffung des Mistes auf ca. 3—4 m Höhe noch zu umständlich und teilweise auch zu hohe Barausgaben verursachen, kam ich zu dem Entschluß, daß die Hochschaffung des Mistes am einfachsten und auch bequemsten mittels eines drehbaren Kranes besorgt werden kann. Diesen Kran ließ ich zur Vermeidung von unnötigen Barausgaben fast ausschließlich aus vorhandenem eigenen Material herstellen, und zwar zum größten Teile aus eigenem Holz, und die dazu noch notwendigen Eisenteile wurden dem in der Wirtschaft reichlich vorhandenen Alteisenbestande entnommen. Seitdem ich diesen Kran im Betriebe habe, ist es für das Personal ein Leichtes, den Mist auf die gewünschte Stelle der Düngerstätte zu schaffen und sachgemäß zu stapeln.

Ueber die Handhabung des ganzen Apparates sei nun noch gesagt: Der Mist wird mittels Handwagen aus dem Stall bis unter den Kran gefahren, die beiden Kettenenden des Kranes in die beiden Oesen des vollbeladenen abhebbaren Kastens eingehackt und dann wird mittels Kurbelwelle und Seil der beladene Kasten auf die gewünschte Höhe gehoben. Hierauf wird durch Drehen des ganzen Kranes der Kasten mit Mist auf die zur Abladung gewünschte Stelle der Düngerstätte geschafft. Dort angekommen, klappt der volle Kasten durch Umschaltung eines kleinen Hebels fast selbsttätig um und entleert sich. Hierauf wird der Kran auf seine Ausgangsstellung zurückgedreht und der leere Kasten heruntergekurbelt, so daß er wieder auf den Wagen zu stehen kommt. Die Hebeketten werden nun abgehakt und der ganze Wagen ist wieder frei für die weitere Beladung im Stalle. Durch die Art der Aufstellung des Kranes wird die Düngerstätte in zwei Hälften geteilt. Jede dieser Hälften ist so groß bemessen, daß sie die Aufstapelung des anfallenden Mistes eines halben Jahres zu fassen vermag, so daß auf diese Weise richtige Vorratswirtschaft mit gut vergorenem Mist betrieben werden kann. Zu erwähnen wäre noch, daß der Misthebekran nebenbei in der Wirtschaft auch noch in anderer Weise als sehr arbeitsparendes Gerät Verwendung finden kann, so z. B. zum Abheben oder Aufsetzen der schweren Kartoffelkasten oder anderer schwerer Sachen.

Man kann ruhig sagen, daß die neuzeitliche Mistbehandlung insgesamt von der Stapelung bis zur Abfuhr unter Zuhilfenahme aller arbeitsparenden Einrichtungen erstens viel weniger Arbeit verursacht als das frühere alte Verfahren des Breitens über die ganze Fläche der Düngerstätte und zweitens durch die Stapelung auf kleiner abgedeckter Fläche die mit dem bisherigen alten Verfahren verbunden gewesenen großen Verluste sich größtenteils vermeiden lassen.

Bei den wirklich großen Werten, die die Düngerstätte jahrein, jahraus durchlaufen, muß jeder Landwirt seine Düngerstätte im wahrsten Sinne als Goldgrube betrachten und dementsprechend auch wirklich aufs sorgfältigste behandeln, damit dem Landwirt das Gold zwar nicht direkt, aber indirekt in Form von besseren Bodenerträgen zufließen kann.

In Anbetracht der großen Vorteile muß darum ein jeder Landwirt die sachgemäße Behandlung des wirtschaftseigenen Düngers stets als seine erste Pflicht ansehen.

Hauffe-Sokolowo.

Zeitiger Drusch der Hülsenfrüchte.

Von Karl Goerlich.

Es ist ein alter Zopf in der Landwirtschaft, die geernteten Hülsenfrüchte erst dann zu dreschen, nachdem der Getreidedrusch seine Vollendung erlangt hat. Begründet wird der späte Drusch mit dem Vorhandensein vorher notwendiger Arbeiten, auch in dem Härterwerdenlassen der Hülsenfruchtkörner, damit diese dem Drusch besser widerstehen können. Diese Gründe haben aber nur eine teilweise Berechtigung. Wir bauen ja die Hülsenfrüchte der Hauptsache nach an zur Gewinnung nährstoffreicher, billiger menschlicher Nahrung, und wir wollen die geernteten Früchte möglichst restlos und in gesundem Zustande ihrem edlen Zwecke zuführen. Hierzu aber erweist sich in den meisten Jahren der zeitige Drusch genannter Hülsenfruchtarten als durchaus notwendig.

Wir wissen, daß unsere Hülsenfrüchte auch ihre tierischen Feinde haben aus der Klasse von Insekten, die zu den Rüssel- oder Bohrkäfern gezählt werden. Wir kennen Erbsen-, Bohnen- und Linsenkäfer, die stets nur die ihren Namen begründenden Fruchtarten befallen, so daß z. B. die Erbsenkäfer immer nur den Erbsen schädlich werden können. Die Käfer gelangen im Frühjahr entweder mit dem Samen oder im Schmetterlingszustande, wenn sie in Schlupfwinkeln auf Speichern den Winter verlebt haben, auf das Feld und legen nach ihrer Begattung zahlreiche Eier an die jungen Hülsen ab, in welche die entstehenden Larven sich bald einfressen und auch die weichen Körner zum Zwecke der Wohnungsnahme anbohren. In der Regel findet man in den einzelnen Körnern immer nur je eine Larve, die hier an dem nahrhaften Korninhalte ein wahres Schlaraffenleben führt und, wenn ihr kein Hindernis bereitet wird, hier ihre weitere Entwicklung bis zum fertigen Insekt erlangt. Angebohrte, d. h. von Larven bewohnte Hülsenfruchtkörner kann man äußerlich bei genauer Betrachtung durch einen schwarzen Punkt erkennen, der die Bohrstelle verrät. Zerschneidet man ein angebohrtes Hülsenfruchtkorn während des Winters, so kann man stets eine Larve in ihm finden, die auch wohl bereits den größten Teil des Korninhaltes zu ihrer Nahrung verbraucht haben kann, so daß das Korn mehr oder weniger ausgehöhlt sein kann und bisweilen nichts mehr von ihm als die Schale übrig bleibt. Infolge der Gefräßigkeit der Larve können die Körner so viel an ihrem Inhalte verlieren, daß sie, in Wasser gebracht, sich schwimmend darin auf der Oberfläche bewegen und als wertlos abgeschöpft werden können. Je länger wir nach der Ernte mit dem Drusch warten, desto geringwertiger können die Körner werden. Es soweit kommen zu lassen ist eine schwere Verfehlung des Landwirts, der zum Lohn für Sorglosigkeit alsdann nach vielen Arbeiten die Hoffnung auf guten Erfolg mit der Erlangung wertlosen Abfalls vergolten findet. Angefressene Hülsenfruchtkörner taugen weder zu Nahrungszwecken für Menschen oder Vieh, noch sind sie als Samen verwendbar. Handelt es sich um wenige Prozente angefressener Körner, und wir wollen einen Teil der Ernte verkaufen, so werden die Preise dafür mehr oder minder gedrückt, der Schaden ist alsdann durch die zerstörte Hoffnung auf guten Erlös um so größer. Haben die Larven ihr Zerstörungswerk ohne Angriff auf den Keimling ausgedehnt, so sind diese Körner dennoch nicht als Samen verwendbar, weil eben dem später etwa erwachenden Keim die zur weiteren Ausbildung der Pflanze notwendige Reservenahrung ganz fehlt oder nur im Mindermaße zugänglich wird.

Wir müssen unsere Hülsenfrüchte bereits bei oder sogar schon vor der Ernte auf den Käferbefall bzw. den Larvenbestand hin durch Aufbrechen mehrerer Hülsen und genaue Untersuchung der Körner nach Anbohrstellen untersuchen. Finden wir Larven, dann lassen wir die ganze Ernte recht gut trocknen und beeilen uns, den Drusch sofort vorzunehmen. Jetzt haben die Larven in der Regel ihr Zerstörungswerk noch unbedeutend ausgeübt, die Körner können jeglichem Zwecke noch verwendbar gehalten werden, wenn sie nach dem Drusch sofort einer Erwärmung bis auf 65 Grad Celsius im Backofen oder auf einer Obstdörre ausgesetzt werden; der Keimling erfährt bei dieser Behandlung der Körner keine Beeinträchtigung seiner Keimkraft und Fortpflanzungsfähigkeit. Anstatt durch Hitze können die Larven auch durch Verdampfung von Areginal sicher getötet werden. Man breitet die Körner flach aus und sprengt Areginal darüber; die sogleich entstehenden Dämpfe dringen durch die Kornöffnungen und vernichten die Larven unfehlbar. Dieses Mittel ist nicht feuergefährlich. Auch das Schwefeldioxyd (SO_2), welches durch Verbrennen von Stangenschwefel sich entwickelt und auch nicht feuergefährlich ist, können angebohrte Hülsenfruchtkörner gebrauchsfähig erhalten werden. Schwefelkohlenstoff anzuwenden ist wegen der großen Feuergefährlichkeit nicht ratsam. Werden die erdroschenen Hülsenfruchtkörner etwa nicht nach einer angegebenen Methode behandelt, dagegen in einem 20 Grad Celsius warmen Raume gelagert, dann kann das vorzeitige Ausschlüpfen der Käfer begünstigt werden. Die alsdann zurückbleibenden Hülsenfruchtkörner müssen als völlig wertlos für jeglichen wirtschaftlichen Zweck bezeichnet werden. Je zeitiger wir befallene Hülsenfruchtkörner nach der Ernte ausdreschen und wie angegeben behandeln, desto sicherer tragen wir zur Erhaltung wertvoller menschlicher Nahrung bei und betätigen uns auch des Pflanzenschutzes, der für unser Volkswohl unbedingt in weitestem Maße ausgeübt werden muß.

Die Arbeit der Walze.

Unter den Geräten zur Bodenbearbeitung nimmt die Walze eine hervorragende Stellung ein; denn ihr fallen wichtige Aufgaben zu, weit wichtigere, als man gewöhnlich glaubt.

Wenn bei anhaltender Trockenheit ein schwerer Boden so schollig geworden ist, daß selbst die beste Egge nicht imstande ist, die schweren Erdklumpen zu zerkleinern, so bleibt als einzig wirksames Mittel nur eine gute Walze übrig.

Nicht geringe Dienste leistet die Walze auch auf leichten Bodenarten, denn durch ihre Arbeit erhält der Boden wieder einen gewissen Grad von Bindigkeit. Man soll daher leichte Böden nach jedem Pflügen, namentlich nach dem Unterpflügen von strohigem Dünger, walzen. Hierdurch wird die Zersetzung der umgepflügten Pflanzenteile und die Gare des Bodens beschleunigt.

Bei der gegenwärtigen Saatbestellung bietet die Walze dem Landwirt große Vorteile. Das Saatgut wird durch das Walzen in eine möglichst innige Verbindung mit der Erde gebracht, wodurch ein schnelleres und gleichmäßigeres Aufgehen erzielt wird. Von besonderer Bedeutung ist es, daß die junge Pflanze in dem sie umgebenden, durch die Walze zusammengedrückten Boden die vorhandene Feuchtigkeit besser zu ihrer Entwicklung ausnutzen und weiterhin durch die schnellere Blattentwicklung den Boden schon früh vor zu raschem Austrocknen bewahren kann.

Auch die durch das häufige Auftauen und Wiedergefrieren bloßgelegten Wurzeln der jungen Getreidepflanzen werden wieder an den Boden gedrückt, wodurch letztere zu freudigerer Entwicklung angeregt werden.

Durch vergleichende Versuche, die bei den oben erwähnten Arbeiten mit verschiedenartigen Walzen gemacht worden sind, ist festgestellt worden, daß die Ringelwalzen entschieden den Vorzug verdienen. Würde z. B. der fein gelockerte Boden nach der Saat mit glatten Walzen bearbeitet werden, so liegt, namentlich wenn bald darauf Regen eintritt, die Gefahr der Krustenbildung nahe. Dies ist bei Benutzung einer Ringelwalze ausgeschlossen. Die entstandenen Rillen haben den Vorzug, daß sie Niederschläge besser festhalten; da ferner durch die Rillen die Oberfläche des Bodens bedeutend vergrößert wird, erreicht man nicht nur eine verstärkte Aufnahme von Feuchtigkeit, sondern auch der anderen zur Entwicklung notwendigen atmosphärischen Bestandteile.

Die richtige Arbeit der Walze hängt in hohem Maß von ihrem Gewichte ab. Zu leichte Walzen drücken den Boden nur oberflächlich zusammen. Bei der Anwendung schwerer Walzen ist ein nachteiliges Festlagern des Ackers nicht zu befürchten, denn es ist eine allbekannte Tatsache, daß bei jedem Acker der Stand der Früchte auf den Anwänden sehr gut ist, obgleich der Boden von den Zugtieren beim Pflügen und Eggen festgetreten ist.

Schwere Walzen zertrümmern die Erdschollen dergestalt, daß Luft und Wärme Zutritt erhalten und ersterer das Verdichten im Boden ermöglicht wird. Der Druck der Walze verringert das Volumen der Erdmasse, und es entstehen in der Ackerkrume diejenigen feinen Poren, ohne deren Vorhandensein kein energisches Verdichten der Luft stattfinden kann. Die Feuchtigkeit bleibt im Boden zurück, und die Gleichmäßigkeit der Temperatur im Acker wird begünstigt, zwei Faktoren, die die chemische Tätigkeit im Boden anregen und befördern. In einem festgewalzten Boden keimt auch der Unkrautsamen schneller und kann dann in der ersten Entwicklung durch das Eggen vernichtet werden.

All die genannten Vorteile werden nicht erreicht, wenn man zu leichte Walzen anwendet; denn während die Oberfläche des Bodens in Staub zerfällt, bleibt die innere Schicht entweder hohl oder doch so locker, daß Luft und Wind zu stark einströmen, die im Boden aufgespeicherte Feuchtigkeit zu rasch verzehren und somit die Bedingungen für eine rasche und günstige Zersetzung der Bodenbestandteile vermindern. Wer zu leichte Walzen anwendet, verschwendet Zeit und Arbeit oder besser gesagt Geld.

Für den richtigen Zeitpunkt des Walzens ist die Beschaffenheit des Bodens in bezug auf seinen Feuchtigkeitsgehalt bestimmend. Der Boden muß soweit abgetrocknet sein, daß die Erde nicht mehr an der Walze kleben bleibt, da sonst die Oberfläche verschmiert und später mit einer Kruste überzogen wird. Er darf aber auch nicht zu ausgetrocknet sein, da dann selbst mit den schwersten Crockillwalzen das Zertrümmern der steinharten Schollen erst nach mehrmaligem Walzen möglich ist. Ist letzteres notwendig, so soll man den Acker zur Erhöhung der Wirkung längs und quer walzen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Wirkung des Walzens stark beeinträchtigt wird, wenn man die Walzen zu langsam über den Acker fährt. Bussen.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Landwirte, denkt an die Ausbildung eurer Söhne!

Die deutschsprachigen Landwirtschaftsschulen nehmen den Unterricht am **3. November d. Js. auf.** Zur Anmeldung sind nötig: Schulabgangszeugnis, Führungsschein, Taufschein und Genehmigung des Vaters oder Vormundes zum Schulbesuch. Anfragen sind zu richten an:

Niemiecka Szkoła Rolnicza, Środa (Wlkp.)
Landwirtschaftsschule, Międzychód n. Wartą
und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Poznań, Piekary 16/17, bzw. deren Geschäftsstellen. (662

An alle Besitzer von Siloanlagen.

Da die Landwirtschaft infolge der ungünstigen Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte gezwungen ist, sich immer mehr auf wirtschaftseigene Futtererzeugung umzustellen, gewinnt auch die Gewinnung von Silofutter für unsere Wirtschaften immer größere Bedeutung. Beim Bau der Silos kommt es aber wieder darauf an, dieselben möglichst billig und zweckmäßig herzustellen. Um daher mit den Silobesitzern in Erfahrungsaustausch treten zu können, bitten wir alle Landwirte, die solche Anlagen besitzen, uns hiervon Mitteilung zu machen.

Welage, Landw.-Abt. Poznań, Piekary 16/17.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag 5. und 19. 10. im Konsum. **Mikoslaw:** Mittwoch, 11. 10., bei Herrn Fitzke. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Bauernverein Podwegierki und Umgegend.** Erntefest Sonntag, 1. 10., im Saale des Gemeindegasthauses Wilhelmsau. Beginn 8 Uhr abds. Theatervorführungen, Vorträge, anschl. Tanz. Sämtliche Vereinsmitglieder sowie Mitglieder der Nachbarvereine sind herzl. willkommen.

Ldw. Verein Tarnowo: Dienstag, 3. 10. 2 Uhr unter Leitung von Wiesenbaumeister Plate-Posen bei Herrn Mühlinghaus in Tarnowo Besichtigung von Sojabohnen und reif werdenden Maisorten. Die Mitglieder des Vereins sind hierzu eingeladen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Samter:** Freitag, 6. 10., in der Genossenschaft. **Lwówek:** Montag, 16. 10., in der Spar- und Darlehenskasse. **Pinne:** Dienstag, 17. 10., in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 23. 10., bei Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 24. 10., bei Knopf. **Bentschen:** Freitag, 27. 10., bei Frau Trojanowski. **Ldw. Verein Neutomischel.** Versammlung Sonntag, 8. 10., 5 Uhr bei Kern. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Wie wird sich die Fütterung unseres Viehes mit Rücksicht auf die Futterknappheit in diesem Winter gestalten müssen?“ **Landw. Verein Lubowo-Wartoslaw:** Vergnügen Sonntag, 8. 10., bei Andrzejewski. Beginn abends 6 Uhr. Mitglieder der Nachbarvereine herzl. eingeladen. Mitgliedskarten sind als Ausweis vorzuzeigen. **Obstschau des Landw. Verein Jastrzebsko** Freitag, 13., und Sonnabend, 14. 10., im Saale Riesner. Einlieferung des Obstes und der zur Schau stellenden Gegenstände am 13. von 3—8 Uhr. Ausbau, Sortenbestimmung am 13. von ½6—10 Uhr abends und am 14. von 8—12 Uhr vorm ohne Publikum! Eröffnung der Schau Sonnabend, 14. 10./3 Uhr. 1) Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnit am 14. von 3—4 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung am 14. von 4—½ 5Uhr. 2) Vortrag mit anschl. Preisverteilung von Direktor Reissert am 14. von ⅘5 bis 6 Uhr. 3) Kurze Schlußansprache des Geschäftsführers Manthey von 6 bis ½7 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau am 14. 10. abends 7 Uhr.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: Ldw. Verein Kletzko. Sonnabend, 7. 10./5.15 Uhr bei Klemp. **Ldw. Verein Schwarzenau.** Sonntag, 8. 10./2.30 Uhr im Vereinslokal. **Ldw. Verein Libau.** Montag, 9.10./4 Uhr im Gasthaus. **Ldw. Verein Rogowo.** Dienstag, 10. 10./2 Uhr bei Schleiff. **Ldw. Verein Werkowo-Niemczyn.** Mittwoch, 11. 10./5 Uhr im Gasthaus. In vorstehenden Versammlungen Vortrag: Dipl.-Ldw. Chudzinski. **Ldw. Verein Niemczyn-Werkowo.** Erntekränzchen am 7. 10. bei Giese Mirkowice. Mitglieder der Nachbarvereine sind hierzu herzlichst eingeladen. **Ldw. Verein Kiszkowo:** Sonntag, 8. 10./2.30 Uhr bei Freier-Kiszkowo. Redner und Vortragsthema werden noch angeben. **Ldw. Verein Wongrowitz.**

Der Verein beabsichtigt in nächster Zeit einen Buchführungskursus abzuhalten. Anmeldungen hierzu bitten wir an den Vereinsvorsitzenden, Herrn Koerth-Bukowiec, zu richten.

Bezirk Hohensalza.

Kreisverein Mogilno: Versammlung 3. 10./11 Uhr, Hotel Monopol, Mogilno. Besprechung aller die Ansiedler interessierenden Fragen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch am 29. 9 und 13. 10. **Wollstein** am 6. und 20. 10. **Versammlungen:** Ortsverein **Feuerstein. 1. 10.** pünktlich 3 Uhr, Vortrag über die Notwendigkeit landwirtschaftlicher Versuche, wichtige geschäftliche Mitteilungen. Ortsverein **Tarnowo.** 8. 10. pünktlich ½2 Uhr, Vortrag über geschäftliche Mitteilungen und notwendige wirtschaftliche Maßnahmen. Ortsverein **Rakwitz.** 15. 10., näheres wird noch bekanntgegeben. Obstschau des Landw. Vereins **Punitz.** Sonntag, 1. 10., im Saale Liepelt, Waszkowo. Einlieferung des Obstes und der zur Schau zu stellenden Gegenstände am 1. 10. von 7—½11 Uhr. Aufbau und Sortenbestimmung von ½11—3 Uhr ohne Publikum! Eröffnung der Schau nachm. 5 Uhr. 1) Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik von 5—6 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung von 6 bis ½7 Uhr. 2) Vortrag mit anschl. Preisverteilung von Direktor Reissert von ½7—¾8 Uhr. 3) Kurze Schlußansprache des Geschäftsführers Netz von ¾8—8 Uhr. Schluß und Abräumung der Obschau abds. um 8 Uhr. Obstschau des Landw. Vereins **Jablonna** Sonnabend, 7., und Sonntag, 8. 10., im Saale Friedenberger. Einlieferung des Obstes und der zur Schau zu stellenden Gegenstände 7. 10. von 3—8 Uhr abends. Aufbau und Sortenbestimmung von 6 bis 10 Uhr abends und am 8. von 8—11 Uhr ohne Publikum! Eröffnung der Schau Sonntag, 8. 10. nachm. 2 Uhr. 1) Obstpacklehrstunde, Vortrag mit praktischen Vorführungen von Frl. Saleßnik von ½3—½4 Uhr. Besuch der Schulkinder nur unter Führung von ¼4—4 Uhr. 2) Vortrag mit anschl. Preisverteilung von Direktor Reissert von 4—½6 Uhr. 3) Kurze Schlußansprache des Geschäftsführers Netz von ½6—6 Uhr. Schluß und Abräumung der Obstschau nachm. um 6 Uhr.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Jarotschin: Montag, 2., bei Hildebrand. **Pogorzela:** Mittwoch, 4., bei Pannwitz. **Adelnau:** Donnerstag, 5., bei Kolata. **Krotoschin:** Freitag, 6., bei Pachale. **Versammlungen: Verein Blumenau:** Freitag, 29. 9./6 Uhr bei Fischer, Rothendorf. **Verein Steinitksheim.** Sonnabend, 30. 9/½6 Uhr bei Biadała. **Verein Bralin.** Sonntag, 1. 10./½2 Uhr bei Kempa, Bralin. **Verein Guminice.** Montag, 2. 10., vorm. 9 Uhr bei Weigelt, Guminice. Eröffnung des Landw. Fortbildungskursus unter Leitung von Dipl. Landw. Bußmann. Anmeldungen nimmt noch entgegen Herr Fried. Bauer in Guminice.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag vorm von ¾10 bis ¾12 Uhr bei R. Pieper am Markt. **Obornik:** Donnerstag, 12. 10. vorm bei Borowicz. **Czarnikau:** Freitag, 13. 10., ½11 Uhr bei Surma.

Bezirk Wirsitz.

Nakel. Freitag, 6. 10., Sprechtag bei Heller, Nakel, von 11 bis 3 Uhr. Versicherungspapiere sind mitzubringen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

25 jähriges Bestehen der Spar- und Darlehnskasse Malice.

Diese Genossenschaft konnte im vorigen Monat auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus kleinen Anfängen heraus hatte die Genossenschaft sich bis zum großen Kriege zu einer starken Organisation der Selbsthilfe entwickeln können. Sie war auf mehr als 70 Mitglieder angewachsen und hatte bis in die Kriegsjahre hinein ein lebhaftes und gesundes Geld- und Warengeschäft bis über die Grenze ihrer Gemeinde ausgedehnt. Die Nachkriegsjahre und die Inflation stellten den Bestand der Genossenschaft abermals in Frage. 75 Prozent ihrer Mitglieder mußten die neue Heimat verlassen, der Rest drohte in Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung zu versinken. Aber genossenschaftliche Treue einiger Mitglieder hielt zähe am genossenschaftlichen Gedanken fest und schlug auch um den kleinen Mitgliederkreis ein festes, einigendes Band. Die letzten 13 Getreuen hatten sich mit ihren Frauen und erwachsenen Kindern am 16. September im Hotel Rossek in Exin zusammengefunden, um bei gemeinsamer Kaffeetafel wie eine wirkliche Genossenschaftsfamilie den 25. Geburtstag ihrer Genossenschaft zu feiern. Der Vorsitzende, Herr Struck, begrüßte namens des Vorstandes und zugleich als einziger von den zurückgebliebenen Gründern die Festversammlung und die Gäste der Genossenschaft. Er gab einen ausführlichen Rückblick auf die Jahre des Wachsens und auf die Zeit schweren Ringens und Kämpfens um den Bestand der Genossenschaft. Der anwesende Verbandsvertreter übermittelte die Grüße und Glückwünsche der Verbandsleitung und stellte dann dar, wie auch eine kleine Genossenschaft gerade in der Gegenwart Lebensberechtigung habe und wirtschaftliche Notwendigkeiten für ihre Mitglieder erfüllen könne. Herr Direktor Pankalla von der Molkereigenossenschaft Exin gedachte mit anerkennenden Worten der treuen Genossenschaftsarbeit des Vorstehers, dem [illegible] in die Fortführung der Genossenschaft bis zum heutigen Tage zu danken ist. Nachdem dann der Verbandsvertreter nochmals sehr eindringlich die Frauen zur Mitarbeit in der Genossenschaft und zur Unterstützung genossenschaftlichen Strebens der Männer aufgerufen hatte, trat jugendlicher Frohsinn in seine Rechte ein. Jugendliche Hände hatten die Kaffeetafel festlich geschmückt und reich mit den Spenden von Kuchen und Leckerbissen aus allen Häusern der Mitglieder beladen. Eine fleißige kleine Hauskapelle, Klavier und Geige, gab passenden Rahmen für das Bild der genossenschaftlichen Familie in dieser Feierstunde. Als dann aber erst die alten lustigen Tanzweisen erklangen, riß die Fröhlichkeit der Jugend auch das ältere Geschlecht mit fort, so daß für Stunden die drückende Sorge der Gegenwart vergessen werden konnte.

Möchte dieses Fest allen Mitgliedern der kleinen Genossenschaft und deren Angehörigen neuen Antrieb gegeben haben, der Genossenschaft die Treue zu bewahren. rst

Gesetze und Rechtsfragen

Stundung von veranlagten Umsatzsteuerbeträgen.

Das Finanzministerium hat im Rundschreiben vom 26. 7. 1933 LD V 34167/4/33 (Dz. Urz. Min. Skarbu 1933 Nr. 25) die Finanzkammern (den Finanzausschuß des Schlesischen Wojewodschaftsamtes) sowie die Steuerämter ermächtigt: zur provisorischen Einschränkung der Zwangsvollstreckung bei der Umsatzsteuer für das Jahr 1932 bis zu den gemäß Art. 88 des Gewerbesteuergesetzes in den Anträgen der Finanzämter zu den Berufungen, gegen die Veranlagung der obigen Steuer vorgeschlagenen Beträgen — und zwar bis zur Zeit der Herausgabe einer Entscheidung auf diese Berufungen.

Der Art. 88 lautet: Der Vorsitzende der Schätzungskommission bzw. die Finanzbehörde (Art. 54 und 82) prüft die tatsächlichen Einwände der Berufung, führt im Notfalle ergänzende Untersuchungen durch und schickt die Akten der Angelegenheit mit dem Antrage der Schätzungskommission bzw. mit einem eigenen Antrage an die Berufungskommission — spätestens in der Frist von 30 Tagen vom Tage des Einganges der Berufung an.

Zur Einkommensteuer.

Rundschreiben des Finanzministeriums vom 7. August 1933 L. D. V. 37351/2/33 btr. Vereinfachung und Verbesserung der Amtsausübung bei Einkommensteuer (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 25).

Zwecks Vereinfachung und Verbesserung der Amtsausübung auf dem Gebiete der Einkommensteuer wird folgendes angeordnet:

1) Auf Grund des Art. 120, Abs. 2 des Gesetzes über die Einkommensteuer werden die Herren Vorsitzenden der Finanzkammern ermächtigt, infolge individueller Bitten die Termine zur Abgabe der Einkommensteuererklärung sowohl physischer wie auch rechtlicher Personen zu verlängern, und zwar bis zu einer Zeit, welche sie für angezeigt halten, mit Rücksicht auf die in den Gesuchen der Steuerzahler angeführten Umstände (ohne Zeiteinschränkung).

2) Auf Grund des Art. 31 des Gesetzes über die Einkommensteuer werden die Herren Vorsitzenden der Finanzkammern ermächtigt, die rechtskräftigen Entscheidungen der Berufungskommissionen dann aufzuheben, wenn berechtigte Einwände sowohl formeller wie auch materieller Natur in den Klagen an das Höchste Verwaltungsgericht sowie in den Beschwerden erhoben werden, die durch die Zahler der Einkommensteuer im Termin von 60 Tagen, wie er für die Klagen an das Oberste Verwaltungsgericht vorgesehen ist, eingereicht werden. Wenn eine Beschwerde nach dem Termin von 60 Tagen eingereicht wird, — kann die Entscheidung der Berufungskommission nur aufgehoben werden, sofern die Untersuchungen zeigen, daß die Veranlagung der Steuer in materieller Hinsicht unbegründet ist.

3) Auf Grund des Art. 120, Abs. 2 des Gesetzes über die Einkomensteuer werden die Herren Vorsitzenden der Finanzkammern ermächtigt, die Folgen der Ueberschreitung der Frist zur Einreichung von Berufungen dann zu erlassen, wenn eine Berufung nach Ablauf der Frist von 30 Tagen ohne Angabe der Gründe der Verspätung eingereicht wird, diese Beweise jedoch nach Empfang der abschlägigen Entscheidung des Vorsitzenden der Schätzungskommission angeführt werden. Die Herren Vorsitzenden der Finanzkammern werden auch zur Wiederherstellung der Frist zur Einreichung von Berufungen in den Fällen ermächtigt, wenn eine Berufung nicht eingelegt wurde und die Veranlagung der Steuer in materieller Hinsicht unrechtmäßig ist.

4) Die Finanzkammern werden ermächtigt, dem Höchsten Verwaltungsgericht unmittelbar die Antworten auf die Klagen vorzulegen, welche gegen die Entscheidung der Berufungskommissionen bzw. gegen die Entscheidungen, die in letzter Instanz durch die Finanzkammern herausgegeben werden, eingereicht werden.

5) Die Leiter der Steuerämter werden zur Einschränkung der Erhebung der Einkommensteuer bis zum Betrage ermächtigt, der sich aus der vorläufigen Prüfung der Berufung des Steuerzahlers gegen die Steuerveranlagung ergibt. Sofern es sich um Veranlagungen der Einkommensteuer handelt, die durch die Bilanzabteilungen der Finanzkammern durchgeführt werden, steht die Berechtigung zur Einschränkung der Steuererhebung den Herren Vorsitzenden der Finanzkammern zu.

Wenn es sich um das Gebiet des Schlesischen Wojewodschaftsamtes handelt, stehen die den Herren Vorsitzenden der Finanzkammern zuerkannten Berechtigungen dem Leiter des Finanzausschusses des Schlesischen Wojewodschaftsamtes zu.

Vermögenssteuer.

In der gleichnamigen Veröffentlichung in Nr. 39 dieses Blattes vom 22. 9. 33 ist in Abs. 1 letzter Satz ein Druckfehler enthalten. Es soll nämlich richtig heißen: „Die zweite Hälfte ist bis zum 15. 11. 33 zu zahlen."

Ueber die einschlägige Verordnung hinaus hat das Finanzministerium in dem Rundschreiben vom 10. 8. 33 (Dz. Urz. Min. Sk., Poz. 235) erklärt, daß im Falle der Zustellung der Zahlungsaufforderung nach dem 15. 9. 33 die zweite Rate im Laufe von 2 Monaten, gerechnet von dem auf die Zustellung folgenden Tage an, zu zahlen ist. —

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Zur Umsatzsteuer vom Export.

Durch Rundschreiben des Finanzministeriums vom 31. 7. 1933 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 25) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1933 an die Ausfuhr von Esparsette, Spörgel, Timotee, Mohn und Senf ins Ausland, außer Danzig, von der Umsatzsteuer befreit worden. Zum Beweise der Ausfuhr sind die bekannten Ausfuhrbescheinigungen wie bei den übrigen steuerfreien Artikeln zu beschaffen.

Bekanntmachungen

Krankenversicherung der Landarbeiter.

Laut Art. 212 und 213 des neuen Sozialversicherungsgesetzes vom 28. 3. 1933 (Dz. Ust. Poz. 396) wird in Zukunft die zwangsweise Zugehörigkeit der Landarbeiter zu den Krankenkassen aufhören. Statt dessen werden die Arbeitgeber für die Heilhilfe in Krankheitsfällen aufzukommen haben, wofür die Beitragspflicht zugunsten der Krankenkassen wegfallen wird.

Die Inkraftsetzung der Art. 212 und 213 des oben erwähnten Gesetzes ist für den 1. 10. 1933 in Aussicht genommen. Ob dieser Termin eingehalten werden kann, hängt von dem Fortschreiten technischer Vorbereitungen (z. B. Redigierung des Textes der Ausführungsvorschriften) ab. Wir werden unsere Mitglieder sofort benachrichtigen, sobald eine Entscheidung gefallen ist. Bis dahin bitten wir, von Verhandlungen mit den Ärzten, Apotheken und Krankenhäusern Abstand zu nehmen. Desgleichen wäre der Abschluß von Verträgen mit den Krankenkassen betr. Übernahme der Heilhilfe gegen Pauschalbeitrag entschieden verfrüht.

Während eines eventuellen Übergangszeitraums bis zum Abschluß der Verträge mit den Ärzten usw. — die Verhandlungen werden zentral geführt — müßten die Arbeitgeber für den Einzelfall honorieren. Arbeiter, die bis zum 30. d. Mts. erkrankten, würden noch die Krankenkassen in Anspruch zu nehmen haben.

Posen, den 26. September 1933.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Zuchtviehauktion in Posen.

Die Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsviehs Großpolens veranstaltet am 11. Oktober 1933 auf dem Ausstellungsgelände (Halle der Schwerindustrie) eine Zuchtviehversteigerung. Zur Versteigerung kommen ca. 40 Bullen aus bekannten Herden. Der Katalog ist im voraus erhältlich im Sekretariat der Herdbuchgesellschaft (Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców Bydła nizinnego czarno-białego, Poznań, ul. Mickiewicza 33) sowie am Tage der Versteigerung auf dem Versteigerungsplatze.

Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Die Viehzuchtauktionen sind immer ein gewisser Gradmesser für die jeweils herrschende Konjunktur. Auf der letzten Auktion in Danzig herrschte eine große Nachfrage nach hochtragenden Kühen, für die, den Verhältnissen entsprechend, noch sehr gute Preise erzielt wurden. Leider war die Zahl der Kühe zu gering und eine bedeutend größere Menge wäre gut abzusetzen gewesen. Auch Färsen wurden gut bezahlt. Der Durchschnittspreis litt durch die wenig entwickelten und wenig angeeuterten Tiere.

Im ganzen wurden aufgetrieben: 78 Kühe (Höchstpreis 660 D. G., Durchschnittspreis 485 D. G.) und 62 Färsen (Höchstpreis 600 D. G., Durchschnittspreis 415 D. G.).

Allerlei Wissenswertes

Wer das Rechte kann, der soll es wollen,
Wer das Rechte will, der sollt' es können,
Und ein jeder kann's, der sich bescheidet,
Schöpfer seines Glücks zu sein im kleinen.
Fromm erflehet Segen euch von oben,
Aber Hilfe schafft euch tätig wirkend selber.

Goethe.

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 1. bis 7. Oktober 1933.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
1	5,59	17,30	16,44	2,59
2	6, 1	17,36	16,56	4,22
3	6, 3	17,34	17, 6	5,41
4	6, 5	17,32	17,18	7, 1
5	6, 7	17,29	17,32	8,20
6	6, 8	17,27	17,50	9,38
7	6,10	17,24	18,14	10,54

Wie soll die Bekämpfung des seuchenhaften Verkalbens erfolgen?

Nach langjährigen Erfahrungen muß sich das Vorgehen gegen das seuchenhafte Verkalben heute in folgender Weise gestalten:

1. **Blutuntersuchung** sämtlicher Zuchttiere des Bestandes. (Man erkennt dann, welche Tiere schon angesteckt sind, weiß daher die Gefahrenquellen im Bestande.)
2. **Absonderung** der angesteckten von den gesunden Tieren. Beseitigung der kranken und weniger wertvollen Kühe.
3. **Einrichtung eines Abkalbestalles** zumindest für die als angesteckt erkannten Tiere.
4. **Untersuchung der Verkalber** ca. 5—6 Wochen nach dem Verkalben, Behandlung der Geschlechtskranken.
5. **Verkalber erst 6 Monate** nach dem Verkalben belegen lassen.
6. **Regelmäßige Desinfektion** des Ganges hinter den angesteckten Tieren.
7. **Impfung erst**, wenn die Geschlechtsorgane gesund sind (nur mit abgetöteter Kultur). Die Impfung der Tiere muß nach dem Ergebnis der Blutuntersuchung erfolgen. Bei nicht reagierenden Tieren kann die Impfung ohne weiteres durchgeführt werden. Bei den Tieren dagegen, die sich durch die Blutuntersuchung als angesteckt erwiesen haben, darf eine Impfung bei tragenden Tieren nicht vorgenommen werden, oder nur mit einem außerordentlich abgeschwächten Impfstoff. Die nichttragenden, aber angesteckten Tiere müssen geimpft werden, dürfen dann aber frühestens ein Vierteljahr nach der Impfung erst belegt werden.
8. **Beifütterung** von **Kalk** und **Kochsalz** (letzteres wenn das Heu nicht gesalzen ist. Als Kalk kann man Mergel nehmen.) Nicht zu stark **Eiweiß** füttern, wenn irgend möglich, **Silofutter** geben.
9. **Desinfektion des Bullen** nach jedem Sprunge.
10. **Blutuntersuchung der zugekauften Tiere.** Angesteckte weise man zurück.

Die Durchführung dieser Maßnahmen kann natürlich nicht nach Gutdünken geschehen. Es ist aber wichtig, daß die richtigen Zeiten für das Vergehen innegehalten werden; deshalb ist für jeden Bestand eine **Verkalbeliste** zu führen, an Hand derselben ist dann die richtige Durchführung gewährleistet.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen am 1. September 1933.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus. Die eingeklammerten Zahlen geben die in der Zeit vom 15. 8. bis 1. 9. neu verseuchten Gemeinden und Gehöfte an.)

1. **Wild- und Rinderseuche:** In 2 Kreisen, 2 (2) Gemeinden und 2 (2) Gehöften und zwar: Kosten 1,1 (1,1), Znin 1,1 (1,1).

2. **Räude der Einhufer und Schafe:** In 5 Kreisen, 7 (2) Gemeinden, 8 (3) Gehöften und zwar: Bromberg Kreis 2,3 (1,2), Jarotschin 1,1 (1,1), Krotoschin 1,1, Posen Stadt 1,1, Posen Kreis 2,2.

3. **Tollwut:** In 2 Kreisen, 2 (1) Gemeinden und 2 (1) Gehöften und zwar: Schrimm 1,1, Samter 1,1 (1,1).

4. **Schweinepest und -seuche:** In 12 Kreisen, 18 (13) Gemeinden und 24 (18) Gehöften und zwar: Gostyn 1,1 (1,1), Hohensalza Kreis 1,1, Mogilno 2,3 (2,3), Ostrowo 2,2 (1,1), Posen Kreis 2,2 (1,1), Schrimm 1,1, Schroda 4,6 (3,4), Schubin 1,1 (1,1), Wongrowitz 1,1 (1,1), Wollstein 1,4 (1,4), Wreschen 1,1 (1,1), Znin 1,1 (1,1).

5. **Schweinerotlauf:** In 8 Kreisen, 27 (19) Gemeinden und 32 (21) und zwar: Gostyn 1,1 (1,1), Mogilno 2,2 (2,2), Ostrowo 4,4 (4,4), Schrimm 3,3 (1,1), Samter 7,10 (3,4), Schubin 3,3 (2,2), Wongrowitz 5,7 (4,5).

6. **Geflügelcholera und Hühnerpest:** In 4 Kreisen, 5 (3) Gemeinden und 8 (3) Gehöften und zwar: Kempen 1,1 (1,1), Lissa 2,5 (1,1), Mogilno 1,1 (1,1), Schubin 1,1.

7. **Influenza der Pferde:** In 2 Kreisen, 2 Gemeinden und 2 Gehöften und zwar: Gnesen Kreis 1,1, Schubin 1,1.

Welage, Landw. Abteilung.

Vom Markowitzer Edel Epp-Weizen.

In Nr. 34 unseres Blattes wurden in dem Artikel „Was besagen die Sorten und andere Versuche mit Wintergetreide für die Praxis?" die charakteristischen Merkmale unserer bekanntesten Weizensorten von Dipl.-Ldw. Zern kurz gekennzeichnet. Da sich aus diesem Artikel, so weit es sich um Edel Epp-Weizen handelt, einige Unklarheiten ergeben, möchten wir zu den Ausführungen noch folgendes ergänzend bemerken: Der frühere Bielers Edel Epp-Weizen wurde im Jahre 1929 von der Herrschaft Markowice angekauft, wird dort züchterisch weiter bearbeitet und ist jetzt unter dem Namen Markowitzer Edel Epp-Weizen im Handel. Diese Sorte ist nach ihrer Herkunft eine ausgesprochene Kontinentalsorte und eignet sich daher besonders gut für trockene Lagen. In feuchten Gegenden neigt sie etwas zur Lagerung, der Kornausfall hingegen ist nicht größer als bei anderen Sorten.

Fachliteratur

Der Große Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden. Fünfzehnte, völlig neubearbeitete Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon. Elfter Band L—Mah. F. A. Brockhaus, Leipzig, 1932. — Der 11. Band des Großen Brockhaus wird insofern ein besonderes Interesse bei den Landwirten erwecken, als er auf alle Fragen, die mit dem Lande oder der Landwirtschaft irgendwie zusammenhängen, eingeht und den Leser über alles Wissenswerte auf diesem Gebiete aufklärt. Hervorgehoben sei vor allem eine tabellarische Zusammenstellung auf Seite 98, auf der die wichtigsten Angaben über unsere Kulturpflanzen übersichtlich angeführt sind und dadurch eine rasche Orientierung gestatten. Doch auch alle anderen allgemeines Wissen vermittelnden Fragen sind mit der gleichen Sorgfalt behandelt und verdienen ebenfalls bei den Landwirten Beachtung. Eine große Fülle von Bildern und Tabellen trägt zum besseren Verständnis des Inhalts bei.

Der Wasserbedarf und die Wasserversorgung der Obstbäume und der Unterfrüchte unter Berücksichtigung von Klima, Lage und Boden. Von O. Wauer, Direktor der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau, Proskau. Mit 22 Abbildungen und graphischen Darstellungen. Preis M. 2,—, Verlag Eugen Ulmer in Stuttgart. — In vielen Obstanlagen leiden die Obstbäume und Unterkulturen ganz erheblich an Wassermangel. Schlechtes Gedeihen, Unfruchtbarkeit und mangelnde Fruchtentwicklung sind die Folge. Diesem ungeheuren Mißstand gilt es abzuhelfen, sonst nützen die beste Sortenwahl, die sorgfältigste Pflege nichts. Leider wird in unserer ganzen umfangreichen Obstbauliteratur nur vereinzelt und dann nur nebenbei die Frage der Wasserwirtschaft im Obstbau berührt. In dem Wauerschen Büchlein dagegen finden wir endlich bestimmte Angaben, wie der Wasserbedarf festzustellen und die Wasserversorgung zu regeln ist.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 26. September 1933.

Bank Polski-Akt. (100 zł)	77.— zł	4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	47.50—47.25 z.
4% Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr.	37.75 zł	5% staatl. Konv.-Anleihe	50.75 zł
4½%(früh. 6%) Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p dz.	5.60 zł	4½%(früher 8%) amortisierb. Dollarpfandbriefe	42.— zł
4½%(früher 8%) Dollarrentbr. d. Pos. Ldsch. pro Doll.	39—38 zł		

Kurse an der Warschauer Börse vom 26. September 1933.

5% staatl. Konv.-Anl. ...	51.50	1 Pfd. Sterling = zł ...	27.70
100 franz. Frk. = zł ...	35.—	100 schw. Franken = zł	173 25
1 Dollar = zł	5.83	100 holl. Gulden = zł	360.85
		100 tschech. Kronen = zł ...	26.51

Diskontsatz der Bank Polski 6%

Kurse an der Danziger Börse vom 26. September 1933.

1 Dollar = Danz. Gu.d.	3.35	100 Złoty = Danziger Gulden	57.58
1 Pfd Stlg. = Danz. Gld. ..	15.90		

Kurse an der Berliner Börse vom 26. September 1933.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	169.25	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk.	400.—
100 schw. Franken = dtsch. Mark	81.15	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = dtsch. Mk. ...	10.70
1 engl. Pfund = dtsch Mark	13.—	Dresdener Bank	38.—
100 Złoty = dtsch. Mark	47.—	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	46.—
1 Dollar = dtsch. Mark	2.735		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar				Für Schweizer Franken			
(20. 9.)	5.63	(23. 9.)	5.76	(20. 9.)	173.30	(23. 9.)	173 25
(21. 9.)	5.88	(25. 9.)	5.89	(21. 9.)	173.35	(25. 9.)	173 25
(22. 9.)	5 80	(26. 9.)	5.83	(22. 9.)	173.28	(26. 9.)	173.55

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse
20. 9. 5.68, 21. 9. 5.82, 22. u. 23. 9. 5.76, 25. 9. 5.83, 26. 9. 5.82.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 27. September 1933.

Düngemittel: Das Düngemittelgeschäft für die Herbstsaison ist so gut wie zu Ende, vereinzelt werden nur noch in vollen Waggonladungen **Superphosphat, Kainit und Kalisalze** abgefordert, in Teilsendungen Thomasphosphatmehl. Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß die Abforderungen bei uns seitens der Verbraucher für die Herbstdüngung 1933 bessere gewesen sind wie im Herbst des Vorjahres. Während sich die Thomasmehlabnahmen auf gleicher Höhe gehalten haben, sind an Superphosphat mindestens 20 000 Ztr. mehr abgenommen worden, ebenso sind an Kainit und Kalisalz je 10 000—12 000 Ztr. mehr abgefordert worden wie im vergangenen Herbst. Auch für den neuen Phosphordünger von Chorzow, „Supertomasyna", ist regeres Interesse gewesen wie im vorigen Jahr. — Stickstoff wurde gegen den vorigen Herbst doch nicht mehr vernachlässigt.

Ueber eine evtl. Preisreduzierung für die Frühjahrssaison 1933/34 ist bisher nichts bekannt geworden. Wir werden unsere Interessenten rechtzeitig im Oktober durch besondere Rundschreiben über die Forderungen der Fabriken per Frühjahr unterrichten, aber auch im „Zentralwochenblatt" die Düngemittelpreise auf einer besonderen Seite veröffentlichen, allerdings nur wie sie für den Bezug voller Waggonladungen direkt ab Werk in Frage kommen.

Futtermittel: Das Geschäft in Getreidekleie ist nach wie vor lebhaft. Infolge des schlechten Mehlabsatzes können die Mühlen sehr oft die eingegangenen Liefertermine für Kleie nicht einhalten. Die Preise hielten sich unverändert.

Bezüglich Kraftfuttermitteln ist zu bemerken, daß sich das Verbot der völligen Einfuhr von Oelkuchen doch nicht hat aufrecht erhalten lassen, da die im Inlande geernteten Oelsaatenmengen nicht für die Befriedigung des inländischen Oel- und Kraftfutterbedarfs ausreichen. Es sind daraufhin für bestimmte Mengen Oelsamen Einfuhrkontingente erteilt worden, speziell für rumänische Sonnenblumenkerne. Bedauerlicherweise verzögern starke Regenfälle die Ablieferung der Kerne, so daß deren Verarbeitung in Polen erst in der zweiten Hälfte Oktober wird vorgenommen werden können. Die inländischen Sonnenblumenkuchen werden wieder in einer Gehaltslage von 40/42% und 42/44% geliefert werden. Der Fettgehalt dieser Kuchen schwankt zwischen 8—10%.

Auch den Russen ist durch Kompensationsverträge Einfuhrgenehmigung für eine bestimmte Menge Oelkuchen erteilt worden. Wir haben davon etwas Sonnenblumenkuchen 48% gekauft und durch besondere Rundschreiben bereits angeboten. Die Russenkuchen werden mit einem Gehalt von mindestens 48% Protein und Fett geliefert, wovon höchstens 10% Fett sein dürfen, so daß eine Ware mit mindestens 38% Rohprotein geliefert wird, was einem Gehalt von mindestens 34% verdaulichem Eiweiß gleichkommt. Da die Forderungen für die Russenkuchen nur wenig höher sind wie für die inländischen, stellt sich also in ersteren das Kilogrammprozent verdauliches Eiweiß günstiger als bei den inländischen. Die Russenkuchen sind angeboten zur Abladung Oktober/November 1933 von Rußland.

Maschinen. Zu dem Arbeitsgebiet unserer Maschinen-Abteilung gehört seit jeher neben dem Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten aller Art, auch der Vertrieb von technischen Artikeln, wie Schmieröle und Fetten, Betriebsstoffen, wie Rohöl, Benzol und Benzin, Teer und Dachpappen, Zement,

Packungen, Treibriemen usw. Wir haben diesem Geschäftszweig in den Jahren nach dem Kriege immer größere Beacht ng geschenkt, so daß sich derselbe, durch die Verhältnisse begünstigt, besonders in den letzten Jahren immer mehr entwickelt hat und sich heute ein großer Teil des Bedarfes der deutschen Landwirtschaft in diesen Artikeln bei uns konzentriert.

Bei Führung dieser Abteilung wird unser Prinzip, nur wirklich gute, ausgeprobte Waren zu vertreiben, streng durchgeführt. Dabei sind wir in der Lage, infolge der großen Mengen, die wir jeweilig abschließen, preiswert zu liefern.

Der Bezug von Oelen, Benzin und Benzol erfolgt zisternenweise. Unser **Leichtbenzin**, mit einem spezifischen Gewicht von 710—720, ist eine sogenannte Fraktionsware und frei von jeder fremden Beimischung, auch von Spiritus. Unser **Benzol** stellt reines Hüttenbenzol, Fabrikat der oberschlesischen Kokswerke, dar.

Bei **Oelen**, sowohl bei gewöhnlichem Maschinenöl, als auch Motoren- und Autoölen weisen wir wiederholt darauf hin, daß für die kalte Jahreszeit Wert auf die Kältebeständigkeit gelegt werden muß. Unsere Motoren- und Autoöle, die wir jetzt liefern, sind kältebeständig, während wir bei Bestellungen von gewöhnlichen Maschinenölen anzugeben bitten, ob das Oel kältebeständig geliefert werden soll oder nicht.

Auch der Vertrieb von **Packungen** und **Dichtungen** aller Art, sowie **Isoliermaterialien** fällt unter diesen Geschäftszweig. Gerade bei diesen Artikeln kommt es auf die sachgemäße Verwendung von nur allerbestem Material an, um höchste Betriebssicherheit und größte Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Bereits in der letzten Nummer dieses Blattes befand sich im Annoncenteil ein Hinweis darauf, daß die bestbekannten Original-„Burgmann"-Packungen der Firma F. Burgmann, Dresden durch uns zu Originalpreisen zu beziehen sind. Da, wo die Fabrikate dieser Firma sich zu teuer stellen, liefern wir andere Fabrikate, die sich ebenfalls gut bewährt haben.

Auch dem Vertrieb von **Karbolineum** als Konservierungsmittel von Zäunen und Holzbauten aller Art widmen wir unsere Aufmerksamkeit. Wir liefern bestes Karbolineum, reine Oelware, zum Preise von **32 Zloty** für die 100 kg brutto für netto einschließlich Faß ab Posen und bitten, bei größerem Bedarf Spezialofferte von uns einzufordern.

Des weiteren haben wir auf Veranlassung des Herrn Gartenbaudirektor Reissert den Vertrieb von **Obstbaum-Karbolineum, Raupenleim** und **Unterlagspapier** sowie **Baumteer** und der **Spezial-Spritzmittel** wie „Neo-Dendrin" usw. aufgenommen. Die Proben von diesen Artikeln werden auf den Obstschauen, die Herr Gartenbaudirektor Reissert veranstaltet, ausgestellt. Die Preise geben wir auf Anfrage gern bekannt.

Zement. Wie wir bereits mitteilten, ist das Zement-Syndikat zwangsweise durch die Regierung aufgelöst worden. Das Kartell-Gericht hat jetzt zu entscheiden, ob das Zement-Syndikat weiter bestehen bleibt oder nicht. Bis zur Entscheidung des Kartell-Gerichts verkaufen die Werke solidarisch zu den alten Preisen und lehnen Preisermäßigungen ab.

Kohlen. Die in den einzelnen Absatzperioden sich stets wiederholenden Schwierigkeiten in der Ablieferung von Nuß I a-Kohlen haben auch in den letzten Wochen wieder einen beträchtlichen Umfang angenommen. Von den eingehenden Aufträgen beläuft sich der größte Teil auf Nuß I a-Kohlen, dagegen werden Stückkohlen nur in ganz geringen Mengen abgefordert. Diese Tatsachen stehen vollständig im Gegensatz zu dem Produktionsabfall der erwähnten Sortimente. Solange die Gruben über eine beliebige Förderungsmenge verfügen, machen sich diese Mängel nicht so bemerkbar. Durch die jetzt nun aber wieder in erhöhtem Maße aufgenommenen Exportlieferungen werden die monatlichen Lizenzen nicht nur restlos aufgebraucht, sondern sind in vielen Fällen sogar nicht ausreichend, so daß ein Teil der Lieferungen in den nächsten Monat übernommen werden muß. Es liegen auf den einzelnen Gruben bedeutende Rückstände in Nuß I a-Kohlen, die durchschnittlich noch aus der ersten Septemberhälfte datieren, vor, für die erst eine Erledigung auf Grund der Oktoberlizenz vorgesehen ist. Durch diese Belastung der für Oktober freigegebenen Förderungsmengen ist weiterhin auf unabsehbare Zeit für neue eingehende Aufträge mit einer erheblichen Lieferungsverzögerung zu rechnen. Eine prompte Abladung läßt sich lediglich in Stückkohlen erreichen. Wir empfehlen daher, falls unbedingt kurzfristige Abladungen für einzelne Aufträge erforderlich sind, uns diese gleich in Stückkohlen zu überschreiben, die wir mit einer Schicht Nuß I a-Kohlen bedecken lassen werden.

Briketts. Wir haben vor kurzem bereits durch ein besonderes Rundschreiben unsere äußerst günstige Offerte in Steinkohlenbriketts Marke H/M veröffentlicht. Ein großer Teil unserer Abnehmer hat hieraufhin bereits Ankäufe für den Winterbedarf getätigt. Trotzdem erscheint es uns, als wenn diesem Angebot noch nicht in genügendem Maße Beachtung geschenkt worden ist. Für Durchführung der durch die heutigen Verhältnisse auferlegten Sparmaßnahmen dürften die angebotenen Briketts ein willkommener Gegenstand sein. Nicht nur der äußerst niedrige Anschaffungswert, sondern auch die Sparsamkeit bei der Verfeuerung ist als Faktor anzusehen, der für einen regen Ankauf der Briketts spricht. Falls noch in unseren Abnehmerkreisen Bedarf vorliegen sollte, empfehlen wir, von dem augenblicklichen günstigen Preisangebot ausreichenden Gebrauch zu machen.

Getreide. Der internationale Weizenmarkt zeigt eine nervöse Haltung. Anfängliche Preissteigerungen, die vor acht Tagen eintraten, gingen in der Zwischenzeit wieder verloren. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Veränderungen mit den jeweiligen Währungsschwankungen in Verbindung bringt. Die Exportparität für polnischen Weizen beträgt augenblicklich einschließlich Exportprämie ca. 13 Zloty für 100 kg. Einen größeren Preisfall für unseren Weizen dürften aber rechtzeitig bei etwa sehr stark werdendem Angebot die Staatlichen Getreidwerke verhindern, welche in diesem Falle einspringen dürften, um den Preis hochzuhalten. Die Zufuhren sind in den letzten acht Tagen etwas stärker geworden, wohl mit Rücksicht auf Zahlungsverpflichtungen, die zum 1. Oktober gewöhnlich in größerem Umfange für die Landwirtschaft vorliegen. Da die Aufnahmefähigkeit im Lande augenblicklich sehr gering ist, mußte die Notiz etwas nachgeben. Eine Erholung ist für die nächsten Tage kaum zu erwarten. Roggen zeigt bezüglich der Preisbildung die gleiche Richtung. Der Grund ist wohl der gleiche wie vorher für Weizen angegeben. Braugerste zeigt unveränderte Marktlage. Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß allerfeinste Gersten gern gekauft werden, weniger gute Qualitäten dagegen nur zu gedrückten Preisen Unterkommen finden. Eine sehr gute Reinigung und Entfernung von dünnem Korn bei der Gerste kann schon sehr zur Preisbesserung beitragen, wenn das Korn im allgemeinen einen guten Charakter aufweist. In Hafer hat die Militärbehörde ihren Monatsbedarf gedeckt. Die Preise haben sich nicht verändert, zumal damit gerechnet wird, daß in absehbarer Zeit wieder mit neuen Ankäufen begonnen wird.

Wir notieren am 27. September 1933 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Roggen 13,50—14,50, Weizen 19,50—20,50, Futterhafer 13—14, Sommergerste 15—17, Raps 36—37, Senf 38—40, Viktoriaerbsen 22—25, Folgererbsen 24 bis 27,50, Blaumohn 62—68 Zloty.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 27. September 1933

Die Lage auf dem Buttermarkt ist ziemlich unverändert geblieben. Allerdings waren die im vorigen Marktbericht angegebenen Preise zu hoch, da sie sich so nur einige Stunden hielten. Der Absatz im Inland stockt vollkommen. Wir verkaufen manche Tage im Inland nicht ein einziges Faß. Da Kongreßpolen und Galizien noch immer reichlich Waren und so billig anbieten, daß diese Ware bevorzugt wird. Gut dagegen ist der Absatz nach Deutschland, ohne daß jedoch dort höhere Preise erzielt werden können. Die Berliner Notierung ist leider kein Maßstab mehr, da sie künstlich gehalten wird und auch eine Tendenz nicht mehr veröffentlicht wird. Trotzdem in unserem Teilgebiet die Butter ja knapp ist, scheint in den anderen Teilgebieten so viel Ware zu sein, daß man wenigstens vorläufig wohl kaum auf ein Steigen rechnen kann. Posen, das ja einen übertrieben hohen Kleinverkaufspreis hatte, setzte denselben so weit herab, daß er wieder der normalen Marktlage entspricht.

Es werden zur Zeit folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,90, Posen en gros 1,60 Zloty pro Pfund. Denselben Preis bringt auch der Export, die inländischen Märkte sind zur Zeit für uns ohne Umsatz.

Posener Wochenmarktbericht vom 27. September 1933

Auf dem Posener Wochenmarkte zahlte man in Zloty bzw. in Groschen für 1 Pfund Tischbutter 1,90, Landbutter 1,70, Weißkäse 35, 1 Ltr. Milch 22, ¼ Ltr. Sahn 40, die Mandel Eier 1,50, 1 Pfd. Aepfel 15—35, Birnen 20—45, Pflaumen 30—40, Preißelbeeren 40—50, Hagebutten 20, Kürbis 5, Rhabarber 10, Wachsbohnen 40—45, Schnittbohnen 25—35, Grünkohl 10—15, Tomaten 15, Rosenkohl 40, Spinat 20, Kartoffeln 3, Steinpilze 1,00, Pfifferlinge 40, 1 Kopf Weißkohl 10—15, Rotkohl 15—20, Wirsingkohl 10—20, Blumenkohl 15—25, Gurken die Mandel 1,50, Gurken das Stück 10, Senfgurken 15—20, Zitronen 10, Kohlrabi 10, Mohrrüben 10, Radieschen 10, Salat 5—10, Zwiebeln 5, Suppengrün 5, 1 Pfund Weintrauben 40—60, Schweinefleisch 0,80—1,00, Rindfleisch 0,70—1,20, Hammelfleisch 0,80—1,10, Kalbfleisch 0,80—1,00, Schweine- und Kalbsleber 1,00—1,50, frischer Speck 1,00, Räucherspeck 1,20. Fische: Hechte 1,20—1,30, Karpfen 1,40, Schleie 1,20 bis 1,30, Aale 1,80—2,00, Weißfische 0,50—0,60, Zander 1,80, Barsche 0,70—0,90, Karauschen 1,80, zwei Heringe 0,25, Krebse die Mandel 0,70—2,50, ein Paar Tauben 1,00, Hühner 1,80—2,50, Rebhühner 1,00, Enten 1,80—2,50. Gänse 6,00—8,00, Kaninchen 1,50—2,00.

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Wie steht die Flur im Segen
im gold'nen Sonnenschein,
wie hat manch milder Regen
gefördert ihr Gedeih'n;
wie rauschten in den Winden
die vollen Aehren sacht;
nun dürfen froh wir binden
des Erntekranzes Pracht!

Wie hingen in den Zweigen
die Früchte rund und schwer;
sie gaben still mit Beugen
die süßen Lasten her.
Das war ein froh' Bewegen
in gold'ner Herbsteszeit,
ein eifrig Händeregen
voll Lust und Fröhlichkeit.

Doch nun empor die Hände
in dieser Erntezeit!
wer gibt, daß das Gelände,
so reichen Schatz uns beut?
Wer läßt die Halme sprießen
zu unserm lieben Brot?
Wer läßt vom Baume grüßen
die Aepflein rund und rot?

O Vater, des Erbarmen,
des milde Segenshand
für alle seine Armen
gesorgt im weiten Land,
der du zu unserm Segen
bewiesen deine Macht,
dir werde allerwegen
Preis, Lob und Dank gebracht.

Renate Beutner-Pfannschmidt.

Erntedankspende des Landes.

„Erntedankspende" heißt die Losung, mit der am 1. Oktobersonntag die großzügige Sammlung für die Winterhilfe in Deutschland beginnt. Es ist der richtige Name für das, was nicht als Steuer oder als geforderter Beitrag ungern abgegeben werden soll, sondern was die Bruderliebe freiwillig und fröhlich dem Notleidenden spendet. Und die Gemütsstimmung, deren sichtbares Zeichen diese Spende ist, ist der Dank, nicht die Zufriedenheit oder Genugtuung über das Erreichte, sondern der Dank, der den Ertrag der Ernte als das Geschenk eines gütigen Vaters hinnimmt. Das Erntedankopfer ist nicht nur eine Sitte der Bibel, sondern ist in reichem Maße überall da unter uns geübt worden, wo Gott, der Herr, als der Herr der Ernte galt. Seit Jahren ist es immer mehr bittere Notwendigkeit geworden. Seit Jahren müssen wir Winterhilfe treiben, nicht nur an dem einen Sonntag spenden, sondern den ganzen Winter hindurch für die Hilfe am Bruder bereit stehen.

Ganz besonders braucht die Stadt Posen die Hilfe des Landes. Hier will der Wohlfahrtsdienst, Poznań, Waly Leszczyńskiego 3, recht bald seine Mittelstandsküche wieder eröffnen, für die er große Lebensmittelmengen braucht. Die wöchentliche Brotspende soll weiter durchgeführt werden, und die Alten und Arbeitslosen warten auf die Zuteilung von Kartoffeln, Kraut, Erbsen und Speck.

Vergeblich ist noch nie gebeten worden. Aber gerade in diesem Jahr soll der Gedanke des Brüderlichen Winterhilfswerkes in uns allen besonders zur Tat werden, und dazu gehört auch die Hilfe, die das Land der Stadt darbringt.

Der Werkvertrag.

Dr. Helene Luedtke.

Der Besitzer eines Grundstücks — sei es in der Stadt oder auf dem Lande — hat oft mit Handwerkern zu tun. Der Maurer, der Dachdecker, der Tischler, der Maler, der Elektromonteur müssen in Anspruch genommen werden, wenn eine Reparatur, eine Neueinrichtung, eine bauliche Veränderung vorgenommen werden muß. Aber auch beim Auftrag zur Anfertigung eines Kleides durch die Schneiderin oder eines Hutes durch die Putzmacherin und dergleichen mehr, handelt es sich um einen Werkvertrag.

Der Handwerker ist zur Herstellung der bestellten Sache oder Veränderung verpflichtet, der Besteller hat dafür die vereinbarte oder taxmäßige Vergütung zu entrichten. Das ist ganz klar und so einleuchtend, daß jede nähere Erläuterung überflüssig erscheint. Und doch weiß jeder Mensch, der mit Handwerkern zu tun hat, daß sich alle möglichen Schwierigkeiten aus dem Werkvertrage ergeben können und daß solche tatsächlich leider nur gar zu oft vorkommen. Mangelhafte Ausführung, Pfuscherarbeit, verspätete Ablieferung, Unstimmigkeiten über einen nicht vereinbarten oder von der Vereinbarung abweichenden Preis, Verlust von geliefertem Material einerseits, Zahlungsverzug, ungerechtfertigte Nörgelei oder Verweigerung der Abnahme andererseits u. a. m., geben Veranlassung zu Streitigkeiten und sind geeignet, unter Umständen in verwickelte Prozesse auszuarten, wenn die Beteiligten, sei es in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, sei es, weil sie sich unbedingt im Recht glauben, falsche Maßnahmen ergreifen.

Es ist im Rahmen eines kurzen Aufsatzes nicht möglich, alle Bestimmungen des Werkvertrages eingehend zu erörtern. Doch mag an einigen Beispielen gezeigt werden, wie man sich in bestimmten, immer wieder vorkommenden Fällen verhalten soll bzw. wie man sich nicht verhalten soll.

Der neu angeschaffte und angelegte Radioapparat funktioniert nicht wie er soll, wie man es gern haben möchte. Man hat das Vertrauen zu dem Installateur verloren. Schnell entschlossen beauftragt man einen anderen Radiospezialisten, den Apparat zu prüfen und die notwendigen Aenderungen daran vorzunehmen, im Glauben, die dadurch entstehenden Kosten von der ersten Rechnung in Abzug bringen zu können. Das geht nicht, verehrte Leserin! Nur wenn der Hersteller sich grundlos weigert, die Aenderung selbst vorzunehmen, wenn er außerstande dazu ist oder den Mangel innerhalb einer ihm zu stellenden Frist nicht beseitigt, steht Ihnen das Recht zu, für erforderliche Aufwendungen Ersatz von dem ersten Installateur zu verlangen.

Das von der Schneiderin gelieferte Kleid ist total verpfuscht. Rasch wird es zertrennt, damit es noch einmal an anderer Stelle in Arbeit gegeben werden kann. Für die Pfuscharbeit wird nichts bezahlt, und das Erstaunen ist groß, wenn bei einer Klage der Schneiderin auf Zahlung des Arbeitslohnes, das Urteil zu ihren Gunsten ausfällt. Wiederum falsch gehandelt! Wenn Sie glauben, berechtigt zu sein, die schlechte Arbeit nicht zu bezahlen, so werden Sie zweckmäßigerweise vor dem Zertrennen des Kleides ein Sachverständigengutachten darüber einholen müssen, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, daß Ihnen unmöglich zugemutet werden kann, das Kleid in dem Zustand, wie es abgeliefert wurde, zu tragen, oder es derselben Schneiderin noch einmal anzuvertrauen. Nur auf diese Weise können Sie sich von den Kosten, allerdings nicht auch vor den Unannehmlichkeiten der Klage sichern.

Der Tischler, dem Sie das Holz zur Herstellung eines zu Ihrer Wohnzimmereinrichtung passenden Schrankes geliefert haben, denkt nicht daran, das vor Monaten begonnene Stück fertigzustellen. Er vertröstet Sie von Woche zu Woche und wird grob, weil Sie seiner Meinung nach zu sehr drängen. Sie wollen sich die Unverschämtheiten nicht länger gefallen lassen und verlangen Herausgabe des angefangenen Werkes, wie es ist. Selbstverständlich verweigern Sie die Bezahlung für die bereits geleistete Arbeit an dem Schranke. Falsch! Die geleistete Arbeit müssen Sie bezahlen, aber Sie hätten gar nicht so lange zu warten brauchen, Sie hätten dem Tischler längst die durch Gesetz vorgesehene Frist zur Fertigstellung des Schrankes setzen können. Hätte er diese Frist unbeachtet verstreichen lassen, so würden Ihnen die sich daraus ergebenden Rechte des Rücktritts vom Vertrage bzw. des Schadenersatzanspruches zustehen, während der säumige Tischler dann die Folgen seiner Unpünktlichkeit zu tragen hätte. Vielleicht sollte das betreffende Stück aber als Hochzeitsgeschenk an einem bestimmten Hochzeitstage Verwendung finden. In diesem Falle hätten Sie den Tischler bei der Bestellung ausdrücklich darauf aufmerksam machen müssen, daß Ihnen an rechtzeitiger Fertigstellung gelegen sei und daß spätere Ablieferung nicht in Frage käme. Dann hätte die Unpünktlichkeit des Tischlers unter Umständen Sie ohne weiteres dazu berechtigt, Schadenersatz von ihm zu fordern.

Der Maler verlangt für das Streichen der Türen und Fenster einen doppelt so hohen Preis als vereinbart. Wie war die Abmachung? Sind Sie sicher, daß es sich um einen festen Preis handelte oder hatte der Maler vielleicht nur einen Kostenanschlag gemacht, weil er nicht genau wußte, ob die Preise für die Farben nicht steigen würden und wieviel er verbrauchen würde?

Ist ein fester Betrag vereinbart worden, so ist nur dieser zu zahlen. Hat der Maler aber einen Kostenanschlag gemacht ohne die Gewähr für die Richtigkeit des Anschlags zu übernehmen, und steht er bei der Arbeit, daß die Ausführung nicht ohne wesentliche Ueberschreitung des Anschlags ausgeführt werden kann, so ist er verpflichtet, den Besteller sofort davon in Kenntnis zu setzen, damit der Auftrag eventuell zurückgezogen werden kann. Geschieht das, so ist für die bis dahin aufgewendete Mühe sowie für die Auslagen Bezahlung zu leisten.

Der Dachdecker wird zur Ausführung einer Dachreparatur bestellt. Er erscheint zur festgesetzten Stunde und findet bereits einen anderen bei der Arbeit. Der andere arbeitet billiger, wird ihm gesagt, er könne wieder gehen. Bezahlen will man natürlich nicht, wofür denn, der Dachdecker hat ja noch nichts gemacht, und der Weg ist ja ganz kurz, den er zu machen hatte. Nun, der Handwerker ist in diesem Falle berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Allerdings muß er sich dasjenige anrechnen lassen, was er infolge des Verhaltens des Bestellers an Aufwendungen erspart (zum Beispiel die Ziegeln) oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft (zum Beispiel wenn er in der gleichen Zeit wieder Arbeit findet) erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt (zum Beispiel durch Ausschlagung einer anderen ihm gemäßen Arbeit). Ganz besonders muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß eine Bestellung nicht ohne Rechtsfolgen binnen 24 Stunden einseitig rückgängig gemacht werden kann.

„Gabst du das Tuch dem Schneider, verbrennen dir die Kleider", heißt es im Volksmund. Das bedeutet, daß der Unternehmer für den zufälligen Untergang und für eine zufällige Verschlechterung des von dem Besteller gelieferten Materials nicht verantwortlich ist. Bei Brand oder Wasserschaden, bei Diebstahl und dergleichen, haftet der Unternehmer nur dann, wenn ihn ein Verschulden trifft, sei es infolge Fahrlässigkeit, Absicht usw.

Der Besteller ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen und zu bezahlen. Er hat nicht das Recht, den Handwerker zu vertrösten und die Zahlung erst dann zu leisten, wenn es ihm paßt. Die Sitte, Handwerker-Rechnungen beiseite zu legen und erst nach Monaten oder nach Jahren zu bezahlen, ist eine weitverbreitete Unsitte, der ganz energisch entgegengetreten werden muß. Denn der Handwerker braucht sein Geld genau so nötig wie jeder andere Mensch, und wenn er aus Furcht, seine Kundschaft zu verlieren, nicht gleich auf Zahlung drängt und nicht klagt, so sollte das Publikum diese schwierige Lage des Handwerkers nicht ausnutzen, wie es leider sehr häufig geschieht. Viele Besteller sehen es geradezu als eine Beleidigung an, wenn ein Handwerker bescheiden wegen der fälligen Zahlung mahnt. Der Unternehmer hat das Recht, sofortige Bezahlung zu verlangen, es sei denn, daß besondere abweichende Vereinbarungen ausdrücklich getroffen werden. Er hat ferner das Recht, ein fertiggestelltes Werk nur gegen Bezahlung herauszugeben, er hat ein Pfandrecht an den von ihm hergestellten oder ausgebesserten beweglichen Sachen des Bestellers, wenn sie bei der Herstellung oder zum Zwecke der Ausbesserung in seinen Besitz gelangt sind. Der säumige Zahler darf sich nicht wundern, wenn er das hergestellte Werk nicht ausgeliefert erhält und verklagt wird. Andererseits darf der Handwerker die als Pfand zurückbehaltene Sache nicht etwa gleich verkaufen oder im eigenen Interesse verwerten. So ist zum Beispiel nicht zulässig, daß die Schneiderin, weil das Kleid nicht gleich bezahlt wurde, es sofort an eine andere Kundin verkauft. Die Schneiderin hat die Pflicht, der säumigen Kundin den Verkauf vorher anzudrohen, und der Verkauf, der im Wege der öffentlichen Versteigerung zu erfolgen hat, darf nicht vor Ablauf eines Monates nach der Androhung erfolgen. Werden die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften unberücksichtigt gelassen, so ist die Schneiderin (der Handwerker) unter Umständen zum Ersatz eines dadurch entstehenden Schadens verpflichtet.

Es ist in jedem Falle ratsam, beim Werkvertrage alle Einzelheiten der Arbeit, des Materials, der Preise, der Zeit usw. genau vor Ausgabe der Bestellung zu besprechen und eventuell schriftlich festzulegen. Alsdann wird man nach Möglichkeit vor unliebsamen Ueberraschungen geschützt sein. Sollten sich trotzdem Streitigkeiten ergeben, so mag darauf hingewiesen werden, daß ein gütlicher Vergleich sehr häufig einem Prozeß vorzuziehen ist. Gerade beim Werkvertrage, wo so vieles vom Gutachten der Sachverständigen abhängt, sind oft unverhältnismäßig hohe Prozeßkosten nicht zu vermeiden, während der Erfolg zweifelhaft bleibt und häufig den Erwartungen nicht entspricht.

Allerlei von Pflaumen.

Marmelade: Die Pflaumen werden überbrüht, abgezogen, entsteint, 4 Pfd. entsteinte Pflaumen mit 2 Pfd. Zucker verrührt, nach 24 Stunden auf schwachem Feuer dick eingekocht, heiß in Gläser gefüllt, nach dem Erkalten die Frucht mit Rumpapier bedeckt, die Gläser mit Pergamentpapier geschlossen. — **Herbe Marmelade:** 3 Pfd. abgezogene, entsteinte Pflaumen, 1 Pfd. Zucker, 2 Löffel Weinessig, 3 g gemahlener Zimt, 2 g gemahlene Nelken, dickgekocht. — **Gelee:** Feste, abgeriebene, entsteinte Pflaumen zur Gewinnung des Saftes im Wasserbade gekocht, der Saft abgegossen mit Zucker und Weinessig, 1 Pfd. Saft, ½ Pfd. Zucker, 1 Löffel Weinessig berechnet, auf schwachem Feuer unter Rühren und Abschäumen dickgekocht, in Gläser gefüllt, wie Marmelade aufbewahrt. — **Rumpflaumen:** Harte, abgezogene, halbierte Pflaumen in kochendem Wasser aufgekocht, herausgenommen, in einem Sud von ¼ Ltr. Wasser, 1 Pfd. Zucker, Zimt, Nelken, Ingwer, Zitronenschale einige Male aufgekocht, in Gläser gefüllt, der Saft nach 24 Stunden abgegossen, dickgekocht, die Pflaumen darin aufgekocht, erkaltet in Gläser gefüllt, drei Eßlöffel Rum darüber gegeben, die Gläser mit Pergamentpapier verschlossen. — **Essigpflaumen:** ¼ Ltr. Wasser, 4 Eßlöffel Essig, 1 Pfd. Zucker, Stangenzimt, Ingwer gekocht, 2 Pfd. abgezogene Pflaumen hineingelegt, mit dem Schaumlöffel herausgenommen, in Töpfe geschichtet, der Saft dick eingekocht, über die Pflaumen gefüllt, nach 48 Stunden abgegossen, aufgekocht, heiß über die Pflaumen gegossen, nach 8 Tagen nochmals aufgekocht. — **Pflaumen ohne Zucker:** Die Pflaumen gesäubert, vom Stiel befreit oder abgezogen, halbiert in Gläser gefüllt, 25 Minuten bei 80 Grad im Wasserbade gekocht. — Auch zur Herstellung von Süßspeisen und Backwaren ist die Pflaume gut geeignet. — **Pflaumenkaltschale:** 2 Pfd. gut ausgereifte Pflaumen abziehen, entsteinen, in 1 Ltr. Wasser weich kochen, durch ein Sieb streichen, nach dem Erkalten eine Flasche leichten Wein auffüllen, mit Zitronenschale und Zucker würzen. — **Pflaumentorte:** Von 4 Eiern, 250 g Zucker, 250 g Weizenmehl, geriebener Zitronenschale, 1 Löffel Zitronensaft, 1 Backpulver einen flüssigen Teig rühren, in gebutterter Form, mit 2 Pfd. entsteinten Pflaumen belegt, eine Stunde bei guter Hitze backen.

Pflaumenkuchen mit Grießauflage. Ein guter Hefenteig wird dünn ausgerollt und zum Aufgehen warm gestellt, alsdann mit warmem Grießbrei, den man von Milch, Grieß, einem Stück Butter, Zucker und einem Gelbei hergestellt hat, bestrichen und mit Pflaumen belegt. Bei guter Oberhitze wird der Kuchen gebacken. Bestreicht man die Pflaumen noch mit dicker saurer Sahne, der ein Eiweiß beigeschlagen wurde, so schmeckt der Kuchen delikat.

Pflaumenspeise. Schöne, reife Pflaumen, deren Menge sich nach der Zahl der Tischgäste richtet, werden entkernt. Dann wird eine gebutterte Form mit eingeweichten Semmelschnitten und den Pflaumen schichtweise gefüllt. Die oberste Schicht muß Semmel sein, die mit einigen in süßer Sahne verquirlten Eiern übergossen wird. Die Speise wird eine Stunde bei mittlerer Hitze im Ofen gebacken.

Allerlei Salate.

Aus den meisten Gemüsepflanzen kann man schnell folgende Salate herrichten, die als leichtes Abendbrot recht geeignet sind:

Drei Äpfel, eine Gurke und ein oder zwei große Zwiebeln werden zu kleineren Würfeln geschnitten und mit zwei hartgekochten, in feine Scheiben geschnittenen Eiern und Tomaten vermengt. Dann wird alles mit Schnittlauch, Petersilie, Basilikum, Pimpinelle, einem Stengel Liebstock, Öl, Zitronensaft und einer Prise Salz angerichtet.

Mit in Würfel geschnittenen Kartoffelresten vermengt man gekochte Bohnen, Mohrrüben oder sonstige Gemüsereste und gibt gehackte Zwiebeln, Kräuter nach Belieben sowie Öl, Zitronensaft und etwas Salz dazu.

Rohe, geraspelte Kohlrabi, allein oder mit Mohrrüben, Mailänder Rübchen oder Rettichen vermischt, werden mit Öl, Zitronensaft und etwas Petersilie vermengt.

Übriggebliebene Fleischreste werden in Würfel geschnitten, mit fein geschnittener Zwiebel, etwas Salbei, Mostrich und Mayonnaise verrührt und nach Belieben mit jungen Schoten oder ganz kleinen Böhnchen angerichtet.

Zu dünn geschnittenen Tomatenscheiben sowie kleinen Streifen von saurer Gurke gibt man kleine Würfel rohen Schinkens und würzt mit Kräutern und Zwiebeln wie nach erstem Rezept.

Junger, ungekochter Blattspinat oder Neuseeländer Spinat wird nur mit Öl und Zitronensaft gereicht, damit der zarte Gemüsegeschmack erhalten bleibt.

Sehr gut kann man einen Rest von aufgequollenem Reis zu Salat verwerten, indem man etwas Tomate, Zwiebel, Apfel, Kapern sowie Kräuter nach Belieben dazu gibt.

Reissalat mit Pfifferlingen, Steinpilzen oder Champignons roh oder gekocht ist als besonders schmackhaft zu empfehlen.

Alle diese Salate kann man mit einer leichten Mayonnaise verfeinern, die mit etwas saurer, gequirlter Milch verlängert wird. Das Ausreiben der Anrichteschüsseln mit etwas Knoblauch gibt eine sehr pikante Note. Die fertigen Schüsseln garniert man stets mit Petersiliengrün, Gemüsescheiben, Ei- oder Zitronenstreifen, damit auch die Augen ihre Freude an den Salaten haben.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 27. September 1933.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Transaktionspreise:

Roggen 480 to 14.75
Weizen 57,5 to 21.00
Hafer 45 to 14.00

Richtpreise:

Weizen neu, z. Vermahlen 20.50—21.00
Roggen .... 14.50—14.75
Gerste, 695—705 g/l ... 14.50—14.75
Gerste, 675—685 g/l ... 13.50—14.25
Braugerste .... 16.50—17.50
Hafer .... 13.50—14.00
Roggenmehl (65%) 22.25—22.50
Weizenmehl (65%) .. 34.00—36.00
Weizenkleie .... 8.50— 9.00
Weizenkleie (grob) 9.50—10.00
Roggenkleie ...... 8.50— 9.00
Winterraps .... 36.00—37.00
Winterrübsen .... 39.00—40.00
Viktoriaerbsen ...... 20.00—24.00
Folgererbsen .... 22.00—25.00
Speisekartoffeln ...... 2.25— 2.50
Fabrikkartoff. pro kg % 11.—
Roggen- und Weizenstroh lose .... 1.25—1.50
Roggen- und Weizenstroh, gepreßt ..... 1.75—2.00
Hafer- u. Gerstenstroh, lose .... 1.25—1.50
Heu, lose .... 5.50—5.75
Heu, gepreßt .... 6.00—6.50
Netzeheu, lose 6.00
Netzeheu, gepreßt ... 7.00—7.50
Senf .... 38.00—40.00
Blauer Mohn ..... 63.00—70.00

Gesamttendenz: Nach dem Urteil der Börse war die Tendenz für Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Roggen- und Weizenmehl ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 1305, Weizen 282,5, Gerste 100, Hafer 30, Fabrikkartoffeln 300 t.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	2,10	19,7	0,9	0,10	—,—	—,—
Roggenkleie	10,25	46,9	10,8	0,22	0,95	0,61
Weizenkleie feine	10,—	48,1	11,1	0,21	0,90	0,56
Gerstenkleie	10,50	47,3	6,7	0,22	1,57	0,96
Hafer mittel	14,—	59,7	7,2	0,24	1,95	1,21
Gerste mittel	15,—	72,—	6,1	0,21	2,46	1,37
Roggen mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70	0,97
Lupinen, blau	7,50	71,—	23,3	0,10	0,32	0,11
Lupinen, gelb	9,—	67,3	30,6	0,13	0,29	0,17
Ackerbohnen	14,—	66,6	19,3	0,21	0,73	0,47
Erbsen (Futter)	15,—	68,6	16,9	0,22	0,89	0,58
Seradella	14,—	48,9	13,8	0,29	1,02	0,75
Leinkuchen*) 38/42% ..	20,—	71,8	27,2	0,28	0,74	0,56
Rapskuchen*) 36/40% ..	15,50	61,1	23,—	0,25	0,67	0,50
Sonnenblumenkuchen*) 50%	18,50	68,5	30,5	0,27	0,61	0,48
Erdnußkuchen*) 55% ..	25,—	77,5	45,2	0,32	0,55	0,48
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% ..	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32% .	21,—	76,5	16,8	0,28	1,29	0,91
Palmkernkuchen, nicht extr.	20,—	70,2	13,1	0,28	1,53	1,09
Sojabohnenschrot extrahiert 46%	25,—	73,3	40,7	0,34	0,61	0,53

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft
Poznań, den 27. September 1933. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 26. September 1933.

Auftrieb 400 Rinder, 1880 Schweine, 480 Kälber, 64 Schafe. Zusammen 2824 Tiere.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.

Rinder: Bullen: vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastbullen 56—62, gut genährte, ältere 50—54, mäßig genährte 40 bis 46. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 66—70, Mastkühe 56 bis 60, gut genährte 42—46, mäßig genährte 28—34. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 70—76, Mastfärsen 62—66, gut genährte 52—58, mäßig genährte 44—50. Jungvieh: gut genährtes 44—50, mäßig genährtes 42—46. Kälber: beste ausgemästete Kälber 84—90, Mastkälber 74—80, gut genährte 66—70, mäßig genährte 52—60.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 110—114, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 100 bis 106, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 92—98, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 82—90, Sauen und späte Kastrate 90—100.

Marktverlauf: normal.

Am 18. April d. J. verschied unser langjähriges Vorstandsmitglied

Herr Andreas Schrader

im Alter von 72 Jahren.

Wir haben in ihm einen treuen Mitarbeiter verloren und werden ihm auch übers Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren. (633

Aufsichtsrat und Vorstand der
Spar- und Darlehnskasse Sp. z n.o., Malice.

Bekanntmachung.

In den Mitgliederversammlungen vom 29. Dezember 32 und 8. Juli 33 wurde die Auflösung der „Viehverwertungsgenossenschaft" Pleszew, spółdzielnia z o. o. beschlossen. Ich fordere deshalb die Gläubiger der Genossenschaft auf, ihre Ansprüche bei dem endesunterzeichneten Liquidator anzumelden.

Viehverwertungsgenossenschaft Pleszew in Liqu.
Der Liquidator:
F. Müller
Poznań, Wjazdowa 3. [670

Ogłoszenia.

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 1. przy Spar- und Darlehnskassenverein, spółdz. z nieogr. odp. w Parzewie wpisano dziś, iż Uchwałą Walnego Zgromadzenia z 10 marca 1928 postanowiono, iż poszczególny udział wynosi 300,— zł. Na udział należy zaraz po przyjęciu członka wpłacić 300,— zł.

Jarocin, dnia 17 maja 1933.
Sąd Grodzki.]680

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod numerem 25 wpisano: „Konsum", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Chmielince. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólny zakup i sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych, zakup maszyn i narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku itd.

Transakcje handlowe dozwolone są także z niezłonkami.

Udział wynosi 100,— zł. Wpłaca się natychmiast 50 zł a o dalszych wpłatach zadecyduje walne zgromadzenie.

Członkami zarządu są Gotthold Schade, Chmielinko, Robert Helmchen I, Chmielinko, Rudolf Neumann I, Chmielinko. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

Ogłoszenia następują w czasopiśmie „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt".

Rok obrachunkowy trwa od 1. stycznia do 31. grudnia. Zarząd składa się z trzech do pięciu członków, oświadczenia w imieniu spółdzielni dokonują trzech członków zarządu.

Pniewy, dnia 15. 11. 1932 r.
Sąd Grodzki. [675

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 7 przy Spółdzielni „Spar- und Darlehnskasse", spółdz. z nieogr. odp. w Nojewie, wpisano co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 20. października 1928 postanowiono, że udział wynosi 20,— zł. Z tego natychmiast należy wpłacić 100,— zł, a co do reszty decyduje walne Zgromadzenie, zaś § 27 statutu zmieniono przez dodanie ustępu: „W razie udzielenia członkom ze zysku nadpłat lub zwrotów, należy przypadające na niecżłonków nadpłaty lub zwroty w pełnej wysokości przekazać do majęgo się utworzyć funduszu specjalnego. Fundusz ten w żadnym razie nie może być rozdzielony pomiędzy członków. Przy rozwiązaniu spółdzielni należy go stawić do dyspozycji Związkowi Spółdzielni Niemieckich w Polsce na cele popierania spółdzielczości."

W miejsce ustępujących Gottholda Hübnera i Ottona Lücka, wybrano członkami zarządu Franciszka Freitaga i Fryderyka Hoetha, mocą walnego zgromadzenia z dnia 29. stycznia 1929.

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 30. maja 1930 zmieniono §§ 2, 6. 14, 15, 16, 17, 27 i 30 oraz w tym kierunku, że przedmiotem przedsiębiorstwa jest udzielanie kredytów, redyskonto weksli, przyjmowanie wkładów i wydawanie przekazów, transakcje papierami wartościowemi, inkaso weksli, dokumentów i odbiór wpłat na rachunek osób trzecich, przyjmowanie papierów wartościowych do depozytu, zakup i sprzedaż produktów rolnych oraz artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnym i domowym jakoteż maszyn do użytku członków.

Pniewy, dnia 15. 11. 1932.
Sąd Grodzki. [677

W tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 21 przy spółdzielni „Molkerei-Genossenschaft", spółdzielnia z o. o. w Lwówku, wpisano, że uchwałą Rady Nadzorczej z dnia 5. września 1931 r. w miejsce ustępujących członków zarządu Fritza Gliera i Karola Zipper wybrano Gottholda Schade z Chmielinki i Fryderyka Hoffmanna z Wymyślanki, oraz że uchwałą walnego Zgromadzenia z dnia 17. marca 1930 r. zmieniono §§ 2 i 6 statutu w tym kierunku, że przedmiotem przedsiębiorstwa jest wspólne zużytkowanie mleka, wyprodukowanego w gospodarstwie członków, przez sprzedaż mleka i produktów, otrzymanych zeń na skutek przeróbki w mleczarni spółdzielni, zaś celem spółdzielni jest popieranie gospodarstwa członków. Działanie wśród niecżłonków jest dozwolone.

Pniewy, dnia 15. 11. 1932 r.
Sąd Grodzki. [676

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:	zł
Kassenbestand	63.89
Wertpapiere	1 300 —
Laufende Rechnung	7 472.15
Beteiligung	9 940.14
Geräte, Einrichtung	713.07
Verlust	31 334 04
	50 823.29

Passiva:	zł	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	29 650.50	
Laufende Rechnung	14 557.24	
Dubiosa	5 376.20	
Rückständige Unkosten	1 239.35	50 823.29

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres 185
Zugang 2 Abgang 8
Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres 179

Viehverwertungsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Pleszew.

Meisohle Rosener. Labisch. (669

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 29. Oktober 1920 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	+ Gewinn — Verlust zł	gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. Dez. 1932																																
Sobótka	93	52	3 344	—	—	—	75	—	7 571	71	11 084	23	293	80	7 124	56	161	60	3 554	40	—	—	—	—	11 134	36	— 50	13	—	2	13	Grande, Bachale
Swarzędz	324	74	—	—	154 278	66	315	50	34 904	09	189 822	99	10 174	12	54 202	49	80 389	29	34 363	45	7 883	—	190	70	187 203	05	+ 2 619	94	3	3	52	Günther, Liefke
Bojanowo	12 957	96	45 318	69	1 143 817	15	3 966	60	135 995	16	1 342 055	56	41 260	55	80 532	—	729 317	—	251 495	24	—	—	212 644	42	1 315 249	21	+ 26 806	35	15	9	344	Poinke, Matton
Bojanowo stare	1 770	50	17 053	—	32 850	14	1	—	10 458	50	62 133	14	2 280	60	5 026	15	29 114	44	24 303	85	—	—	400	—	61 125	04	+ 1 008	10	1	—	45	Gernoth, Kurfinski
Kotusz	502	34	5 490	—	23 558	56	230	—	1 501	—	31 281	90	3 899	10	2 626	—	24 002	40	83	85	—	—	100	35	30 711	70	+ 570	20	4	3	54	Sigismund, Woyde
Kamionki	378	67	—	—	47 889	06	141	—	6 675	16	55 083	89	5 534	98	4 667	09	28 363	90	5 858	16	4 073	15	6 496	20	54 993	48	+ 90	41	—	—	44	Jahns, Meyer II
Kostrzyn	768	08	3 074	15	167 581	12	120	—	14 476	05	186 019	40	14 541	68	6 379	84	150 538	48	10 639	68	40	—	403	60	182 543	28	+ 3 476	12	1	5	81	Smolny, Pöhler
Barcin	165	98	—	—	53 022	76	180	—	7 738	34	61 107	08	4 013	73	7 464	73	42 305	39	—	—	6 550	—	241	50	60 575	35	+ 531	73	6	15	40	Klettke, Lange
Kopanica	360	—	2 965	82	37 584	37	210	—	23 786	—	64 906	19	3 161	37	32 663	58	19 419	97	624	94	5 666	—	2 935	—	64 470	86	+ 435	33	3	26	122	Klocek, Senft
Podwęgierki	1 061	60	121 002	—	112 773	32	2	—	5 204	46	240 043	38	10 696	17	4 846	67	104 811	71	117 270	29	—	—	660	20	238 285	04	+ 1 758	34	—	—	56	Schulze, Jagan
Lipiagóra	347	67	200	—	98 038	11	630	—	3 639	44	102 855	22	6 433	36	12 187	91	69 801	31	13 289	35	—	—	418	07	102 130	—	+ 725	22	2	4	108	Lehmann, Bloch
Sokołowo	3 231	48	—	—	91 931	21	2 161	—	27 388	68	124 712	37	4 803	09	23 569	47	78 958	77	295	72	16 027	—	497	05	124 151	10	+ 561	27	—	—	45	Mantey, Jahnz
Stróżewo	692	28	1 245	91	84 007	47	50	—	5 913	69	91 909	35	9 530	19	6 424	96	53 851	07	437	46	875	—	18 786	67	89 905	35	+ 2 004	—	1	4	60	Wellnitz, Weishaar
Szamocin	16 684	69	68 427	—	275 618	02	1	—	39 722	31	400 453	02	9 465	—	73 821	15	238 759	24	76 047	06	—	—	498	55	398 591	—	+ 1 862	02	20	12	148	Wruck, Koepp
Czerniejewo	48	27	11 077	—	38 271	85	10	—	6 212	44	55 619	56	3 277	20	3 103	46	47 826	66	—	—	—	—	1 029	21	55 236	53	+ 383	03	6	1	34	Tietz, Henkel
Klecko	761	69	—	—	38 274	47	577	45	5 233	98	44 847	59	3 219	74	3 343	47	22 000	80	550	54	11 601	26	5 610	47	46 326	28	— 1 478	69	1	6	33	Rahm, Heller
Daleszyn	87	26	—	—	10 403	74	60	—	3 025	47	13 576	47	3 014	25	3 621	20	3 218	67	5	60	2 436	—	1 363	12	13 658	84	— 82	37	2	1	25	Schmidt, Sander
Cerekwica Nowa	1 649	59	—	—	105 521	46	45	—	10 626	91	117 842	96	4 000	—	17 052	33	61 994	33	7 129	71	8 421	68	17 424	96	116 023	01	+ 1 819	95	—	—	40	Joite, Fechner
Sierszew	17	99	—	—	22 036	40	40	—	4 626	90	26 721	29	37	88	—	—	7 578	28	415	85	18 218	—	975	—	27 225	01	— 503	72	—	4	20	Bautz, Jentke
Borek	153	99	—	—	77 374	28	1 310	—	9 179	39	88 017	66	731	—	6 545	12	51 223	76	4 408	23	18 014	—	19 866	52	100 788	63	— 12 770	97	—	2	23	Esche, Bonde
Izbiczno	1 591	33	—	—	86 906	52	2 890	—	12 757	64	104 145	49	3 762	55	46 033	16	21 647	44	3 244	83	2 636	05	24 110	09	101 434	12	+ 2 711	37	5	3	66	Rattay, Schostag
Kośminiec	278	72	110	—	18 252	35	100	—	4 027	40	22 768	47	1 892	40	1 315	15	7 572	36	393	51	10 179	70	2 572	10	23 925	22	— 1 156	75	—	1	21	Ludwig, Greilich
Jezierzyce kośc.	549	52	—	—	47 954	48	30	—	7 625	82	56 159	82	2 584	04	9 176	23	24 501	89	16 783	05	1 642	—	738	41	55 425	62	+ 734	20	3	3	83	Eichler, Wittig
Osieczna	1 116	45	37 961	—	29 165	74	1	—	12 603	73	80 847	92	3 993	78	37 000	—	31 926	14	5 883	53	—	—	1 460	45	80 263	90	+ 584	02	—	—	50	Pietsch, Handke
Wijewo	—	—	91	—	4 609	27	80	—	2	—	4 782	27	586	—	4 263	36	—	—	—	—	—	—	—	—	4 849	36	— 67	09	—	—	32	Wencel, Bres
Zatom Nowy	406	03	—	—	50 959	76	1	—	18 660	01	70 026	80	5 232	30	21 290	74	5 837	61	30 829	17	4 380	—	3 473	17	71 042	99	— 1 016	19	4	7	71	Grünberg, Schulz
Jastrzębsko stare	59	30	—	—	61 481	07	270	—	20 201	63	82 012	—	8 016	93	15 840	32	37 541	01	2 824	03	7 481	—	9 740	61	81 443	90	+ 568	10	1	6	89	Schiller, Klauke
Zbąszyn	655	52	—	—	30 286	78	1	—	1 471	07	32 414	37	1 121	50	4 138	43	23 437	71	3 027	50	26	—	—	—	31 751	14	+ 663	23	2	3	13	Schütz, Kruschel
Bukowiec	97	68	95	—	751	41	—	—	492	90	1436	99	1 309	—	151	28	36	04	14	73	—	—	586	02	2 097	07	— 660	08	—	1	15	Becher, Busse
Oborniki	1 704	05	—	—	103 306	98	1	—	7 118	42	112 130	45	7 105	24	4 932	27	89 544	47	17	69	7 930	—	1 156	36	110 677	03	+ 1 453	42	2	—	51	Sänger, Seidler
Pobiedziska	2 536	54	—	—	176 633	84	260	—	12 250	—	191 680	38	7 400	69	24 552	37	145 570	33	9 254	96	3 963	—	886	97	191 628	32	+ 52	06	2	7	55	Lengert, Primas
Jutrosin	505	66	—	—	87 669	14	38 409	70	39 667	91	166 252	41	12 507	66	23 687	78	78 090	12	10 074	90	26 914	20	36 847	30	188 121	96	— 21 869	55	4	11	57	Daunke, Eitner
Rawicz	2 340	75	87 202	—	99 489	90	500	—	28 002	88	217 535	53	8 745	54	39 038	94	124 618	57	42 227	11	—	—	1 762	75	216 392	91	+ 1 142	62	12	1	115	Knappe, Bauch
Skoki	302	01	—	—	24 824	75	60	—	9 339	01	34 525	77	998	67	4 343	65	23 187	10	135	10	6 188	—	17	78	34 870	30	— 344	53	1	2	31	Gust, Rude
Jabłonna	766	79	21 994	—	68 894	36	485	—	12 338	37	104 478	52	4 758	75	38 728	33	46 483	33	10 277	02	—	—	2 015	82	102 263	25	+ 2 215	27	6	6	96	Woyth, Gewiß
Rakoniewice	6 253	14	24 511	—	97 544	01	30	—	2 560	22	130 898	37	14 760	80	3 990	53	97 446	68	12 341	87	—	—	785	46	129 325	34	+ 1 573	03	17	6	148	Fischer, Kohlmey
Rostarzewo	1 626	92	5 463	—	44 055	40	535	—	5 583	72	57 264	04	2 928	27	9 028	58	38 220	39	4 851	75	—	—	1 458	17	56 487	16	+ 776	88	1	1	81	Brunzel, Raschke
Tarnowa (Wolsztyn)	1 498	50	10 323	—	41 999	47	30	—	15 699	82	69 550	79	6 799	71	5 414	44	27 843	28	21 954	55	6 560	—	401	46	68 973	44	+ 577	35	5	4	100	Jaekel, Druse
Strzałkowo	22	22	20 137	—	18 911	18	120	—	486	07	39 676	47	810	87	1 566	17	18 714	02	17 987	83	—	—	—	—	39 078	89	+ 597	58	2	1	29	Pohl, Hedt
Wrzesnia w L.	—	—	1 412	—	15 292	50	—	—	3 000	—	19 704	50	—	—	10 400	—	29 582	53	36	40	43 218	99	—	—	83 237	92	— 63 533	42	—	—	57	Staemmler Liqu.
Dębionek	271	65	—	—	2 136	45	200	—	3 143	33	5 751	43	973	80	617	35	—	—	1 367	85	2 555	—	—	—	5 514	—	+ 237	43	—	—	25	Geske, Joop
Mroca DK.	3 135	43	—	—	140 459	16	246	—	18 113	45	161 954	04	11 657	52	17 941	40	82 389	63	31 171	23	14 006	20	8 718	66	165 884	64	— 3 930	60	1	10	104	Steinke, Reiter
Radzicz	11	64	—	—	3 950	62	—	—	1 621	77	5 584	03	—	—	427	—	173	90	—	—	5 529	—	88	10	6 218	—	— 633	97	—	—	19	Geske, Krienke
Wawelno	184	56	14 904	—	76 389	48	200	—	3 854	99	95 533	03	11 770	05	3 973	62	75 358	11	2 467	48	—	—	—	—	93 569	26	+ 1 963	77	7	7	73	Schmidt, Theobald
Wysoka (Wyrzysk)	404	66	—	—	31 960	35	1	—	2 339	89	34 705	90	3 522	70	17 678	59	3 073	35	5 531	95	1 971	—	2 329	60	34 107	19	+ 598	71	—	—	22	Krüger, Lange
Gruszczyn	80	49	—	—	2 130	72	—	—	6 224	85	8 436	06	60	—	3 222	25	51	08	48	31	5 876	—	—	—	9 257	64	— 821	58	—	—	10	Grüning, Rühmer
Tarkowo	1 005	61	4 331	—	17 937	21	978	—	6 594	35	30 846	17	2 793	21	1 422	79	26 432	80	188	40	—	—	—	—	30 837	20	+ 8	97	1	1	36	Krüger, Meyer
Vom 31. Dez. 1931																																
Wijewo	—	—	1 398	43	3 809	63	80	—	2	—	5 290	06	586	—	5 503	32	—	—	—	—	—	—	—	—	6 089	32	— 799	26	—	—	32	Wencel, Bres

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 29. Oktober 1920 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr
Vom 31. Dez. 1932												
Fordon	1 393	25	79 138	—	184 367	20	14 536	—	20 562	40	299 996	85
Gogolin	2 010	64	28 180	—	78 397	55	1	—	6 851	50	115 440	69
Kruszyn	316	08	—	—	28 562	38	280	—	6 487	28	35 645	74
Łęgnowo	3 421	26	21 969	—	54 002	87	50	—	12 048	85	91 491	98
Łochowo	1 449	21	13 216	—	61 884	79	1 245	—	3 445	60	81 240	60
Łukowiec	1 152	14	—	—	49 211	07	2 050	—	4 793	60	57 206	81
Lipa	1 835	58	2 404	—	125 647	54	1	—	4 218	51	134 106	63
Margonin	1 102	86	3 129	—	67 105	97	1	—	8 048	85	79 387	68
Popielno	274	70	—	—	14 791	08	70	—	2 774	86	17 910	64
Zelgniewo	44	35	—	—	12 803	93	100	—	3 608	64	16 556	92
Miłkowo	1 922	42	14 015	—	36 290	33	294	—	5 877	68	58 399	43
Romanowo	2 809	03	9 707	—	24 437	24	106	80	5 061	11	42 121	18
Rośko	91	39	—	—	13 977	58	60	—	3 512	88	17 641	85
Wieleń	132	89	1 219	35	79 793	63	1 398	—	9 698	54	92 242	41
Arkuszewo	564	88	2 156	—	30 409	73	30	—	5 263	60	38 424	21
Karniszewo	150	23	—	—	27 705	99	50	—	5 887	28	33 793	50
Lednogóra	605	04	—	—	163 760	66	141	—	47 860	75	212 367	45
Łubowo (Gniezno)	5 141	19	10 078	55	149 037	45	240	—	17 938	22	182 435	41
Mieleszyn	1 340	41	—	—	146 623	95	330	—	31 943	94	180 238	30
Mielżyn	575	76	—	—	62 407	79	71	—	13 423	99	76 478	54
Owieczki	505	77	62 512	15	50 801	93	480	—	6 492	07	120 791	92
Ruchocin	597	10	—	—	111 370	78	235	—	3 927	18	116 130	06
Rybno	604	04	—	—	56 025	14	1	—	20 100	89	76 731	07
Świniary	4 095	32	45 796	10	120 540	37	1 650	—	15 502	97	187 584	76
Węgorzewo	625	19	24 699	—	14 818	36	20	—	3 330	—	43 492	55
Witkowo	5	68	290	80	26 350	34	1	—	5 418	62	32 066	44
Wożniki	—	45	—	—	45 493	45	40	—	17 621	65	63 155	55
Kopanki	455	04	—	—	59 684	72	250	—	5 918	73	66 308	49
Konary	2430	75	16 692	—	120 697	29	100	—	17 724	98	157 645	02
Modliborzyce	18	65	—	—	28 151	62	90	—	8 718	76	36 979	03
Racendów	182	20	954	—	47 474	55	—	—	8 939	28	57 550	03
Wilcza	28	72	5 559	—	112 703	28	97	50	28 556	64	146 945	14
Miechów	628	85	—	—	13 780	97	185	—	1 525	01	16 119	83
Trębaczów	536	08	1 907	—	18 353	65	1	—	5 296	02	26 093	75
Miąskowo	591	05	—	—	13 798	76	1	—	2 394	60	16 785	41
Głuchówek	99	21	—	—	33 941	74	28	—	5 748	77	39 817	72
Sośniczyn	331	84	—	—	51 645	92	10	—	8 938	03	60 925	79
Kaczkowo	178	89	5 080	—	25 642	05	38	—	1 380	82	32 319	76
Krzemieniewo	576	15	473	—	53 201	23	1	—	2 406	01	56 657	39
Krzycko Wielkie	423	09	86	—	4 010	78	1	—	8 979	09	13 499	96
Lasocice	311	70	—	—	5 954	50	30	—	1 107	52	7 403	72
Mierzyn	164	94	5 667	—	9 169	13	—	—	2 503	48	17 504	55
Miłostowo	38	44	—	—	24 142	14	241	—	2 336	36	26 757	94
Chabsko	765	33	4 091	—	74 572	71	120	—	6 059	70	85 608	74
Mogilno	9 583	95	27 877	—	328 480	28	1	—	27 181	—	393 123	23
Orchowo	280	65	—	—	135 273	20	360	—	32 227	52	168 141	37
Ostrowite	742	31	—	—	124 365	58	100	—	11 574	65	136 782	54
Padniewo	32	59	—	—	52 180	85	335	—	5 758	28	58 306	72
Procyń	194	49	—	—	32 871	26	110	—	7 018	85	40 194	60
Radłowo	256	46	—	—	69 404	82	691	—	11 768	62	82 120	90
Strzyżewo Smykowe	1 221	32	16 202	31	51 013	88	266	36	10 654	53	79 355	40

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spareinlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ Gewinn — Verlust	zł	gr	Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Am Ende des Jahres	Unterschriften
Vom 31. Dez. 1932																					
Fordon	18 803	35	32 785	20	214 652	60	24 417	11	—	—	6 079	28	296 737	54	+	3 259	31	4	7	100	Schmidt, Albrecht
Gogolin	6 800	—	7 565	88	99 407	15	1 005	15	—	—	—	—	114 778	18	+	662	51	5	—	68	Lehr, Fckert
Kruszyn	3 383	25	4 094	42	13 944	17	119	42	6 506	—	7 480	—	35 527	26	+	118	48	—	1	42	Seefeldt, Blom
Łęgnowo	9 768	58	7 430	70	69 750	73	3 402	58	639	—	27	92	91 019	51	+	472	47	7	—	45	Fritz, Jahnke
Łochowo	2 969	19	6 370	08	62 990	86	8 517	43	—	—	—	—	80 847	56	+	393	04	9	4	122	Beyer, Lange
Łukowiec	5 095	60	2 766	71	40 904	95	1 307	89	6 556	—	—	—	56 631	15	+	575	66	2	1	44	Köhler, Schultz
Lipa	13 087	05	6 014	67	100 960	32	10 746	19	—	—	1 800	—	132 608	23	+	1 498	40	—	4	125	Schmidt, Kroll
Margonin	4 008	31	8 793	72	58 686	47	7 505	04	—	—	—	—	78 993	54	+	394	14	—	—	42	Stern, Tonn
Popielno	855	58	8 477	86	3 355	45	703	90	3 429	—	700	—	17 521	79	+	388	85	—	1	18	Kelm R., Kelm O.
Zelgniewo	2 065	83	7 939	90	1 063	55	582	47	4 869	—	—	—	16 520	75	+	36	17	1	1	44	Manz, Müller
Miłkowo	9 417	65	2 484	36	43 437	81	2 242	12	—	—	169	—	57 750	94	+	648	49	2	—	51	Pieper, Beyer
Romanowo	1 638	12	30 634	25	8 978	53	—	—	—	—	163	84	41 414	74	+	706	44	2	4	61	Krause, Rach
Rośko	1 461	55	415	78	7 489	31	93	57	4 784	05	6 123	92	20 368	18	—	2 726	33	—	3	22	Schendel, Schrödte
Wieleń	12 400	—	2 129	60	28 144	13	8 726	69	—	—	40 389	34	91 789	76	+	452	65	—	4	38	Knospe, Kaßner
Arkuszewo	1 635	02	5 240	85	24 769	70	1 140	66	—	—	5 234	35	38 020	58	+	403	63	1	2	27	Grund, Machmer
Karniszewo	1 653	22	2 412	53	17 322	56	25	38	6 358	36	5 924	93	33 696	98	+	96	52	2	—	21	Eilmes, Draheim
Lednogóra	6 440	—	54 315	10	111 419	29	32 554	47	5 216	65	1 982	37	211 927	88	+	439	57	7	3	71	Blesse, Plagens
Łubowo (Gniezno)	7 481	—	9 637	26	163 325	26	2 002	67	—	—	—	—	182 446	19	—	10	78	2	—	62	Rohlfs, Wolf
Mieleszyn	7 086	66	17 792	23	146 319	18	2 317	72	13 710	—	1 000	—	188 225	79	—	7 987	49	1	6	54	Schöne, Lauff
Mielżyn	6 169	22	15 297	02	29 518	93	2 284	50	6 413	60	16 769	40	76 452	67	+	25	87	—	1	19	Christmann, Schlamm
Owieczki	5 435	—	10 246	03	102 942	21	687	62	—	—	913	86	120 224	72	+	567	20	1	5	39	Heth, Kühne
Ruchocin	4 552	03	7 391	60	95 219	65	831	71	3 939	—	1 881	37	113 815	36	+	2 314	70	—	4	33	Freitag, Treder
Rybno	4 580	30	7 457	30	49 787	68	8 394	18	4 142	20	1 865	64	76 227	30	+	503	77	2	5	47	Goebel, Drews
Świniary	5 249	73	16 597	82	139 375	10	25 968	39	—	—	—	—	187 191	04	+	393	72	2	1	58	Schütz, Lück
Węgorzewo	1 491	01	3 818	58	36 638	56	26	08	—	—	1 086	10	43 060	33	+	432	22	—	—	21	Grutke, Müller
Witkowo	581	40	18 544	82	7 392	88	1 282	14	—	—	3 320	—	31 121	24	+	945	20	2	11	53	Frank, Gestalter
Wożniki	2 943	47	9 249	53	27 216	83	925	10	16 415	—	6 153	81	62 903	74	+	251	81	2	3	30	Grünning, Stibbe
Kopanki	2 950	13	7 482	65	53 553	02	890	44	676	50	—	—	65 552	74	+	755	75	4	8	67	Stieler, Wald
Konary	8 858	45	29 707	05	112 890	28	4 129	49	—	—	1 113	60	156 698	87	+	946	15	4	—	63	Streich, Hause
Modliborzyce	3 927	49	1 233	90	16 954	23	1	37	11 740	15	3 949	27	37 806	41	—	827	38	—	1	27	Peters, Simon
Racendów	5 447	99	5 567	52	33 828	84	8 428	08	—	—	6 846	91	60 119	34	—	2 569	31	—	3	31	Rust, Pott
Wilcza	12 300	—	9 756	45	109 339	86	14 940	43	—	—	—	—	146 336	74	+	608	40	—	—	41	Speitel, Schmidl
Miechów	844	90	9	82	7 899	11	1 506	27	1 356	—	6 509	36	18 125	46	—	2 005	63	—	1	30	Seiffert, Wenzel
Trębaczów	1 082	98	20 355	80	2 120	93	—	—	—	—	401	63	23 961	34	+	2 132	41	5	1	62	Kublik, Jokiel
Miąskowo	1 356	65	1 109	—	357	—	—	—	13 359	30	741	46	16 923	41	—	138	—	—	1	28	Franzke, Mroschel
Głuchówek	2 461	—	1 478	04	21 391	35	309	—	13 162	—	876	18	39 677	57	+	140	15	—	2	16	Engelking, Müller
Sośniczyn	4 516	—	9 953	12	34 803	34	3 922	97	3 194	—	3 818	73	60 208	16	+	717	63	2	2	39	Horn, Niemann
Kaczkowo	2 519	20	1 378	59	24 245	50	3 272	63	—	—	150	—	31 565	92	+	753	84	1	1	58	Wandelt, Sorge
Krzemieniewo	7 515	23	4 082	37	29 917	78	7	51	2 012	22	11 896	62	55 431	73	+	1 225	66	3	1	76	Stolpe II, Hoch
Krzycko Wielkie	2 323	63	5 303	43	3 659	81	2 130	36	—	—	300	—	13 717	23	—	217	27	—	1	15	Kliche, Wind
Lasocice	2 144	34	1 134	24	1 818	89	54	15	907	—	1 194	78	7 253	40	+	150	32	3	8	37	Handtke, Kroschel
Mierzyn	2 684	76	3 460	40	5 372	25	5 554	94	—	—	587	62	17 659	97	—	155	42	2	2	20	Preuß, Schulz
Miłostowo	3 930	19	2 284	02	16 104	81	—	—	3 200	—	1 153	76	26 672	78	+	85	16	1	1	35	Schramm, Fähnrich
Chabsko	5 207	60	4 309	90	71 525	05	1 519	50	683	34	1 981	33	85 226	72	+	382	02	2	—	37	Schofer, Mauthe
Mogilno	25 543	96	36 897	31	255 817	17	14 293	48	30 688	12	26 363	30	389 603	34	+	3 519	89	2	4	90	Dietrich, Behnke
Orchowo	3 690	77	51 848	16	106 749	78	2 232	11	2 262	—	195	10	166 977	92	+	1 163	45	3	1	114	Kober, Jahns
Ostrowite	8 061	52	8 508	01	112 635	29	646	96	3 617	—	2 238	79	135 707	57	+	1 074	97	1	2	43	Kottke, Gohlke
Padniewo	4 185	60	2 445	35	45 359	31	—	—	6 293	—	81	54	58 364	80	—	58	08	1	1	39	Jung, Mauthe
Procyń	4 305	85	17 833	83	13 876	61	—	—	2 923	—	626	67	39 565	96	+	628	64	1	4	30	Mauthe II, Eilmes
Radłowo	2 791	70	12 569	63	54 914	61	1 514	55	2 527	—	7 116	75	81 434	24	+	686	66	1	—	36	Romann, Manke
Strzyżewo Smykowe	7 349	46	15 315	55	49 224	47	5 895	79	987	99	—	—	78 773	26	+	582	14	1	3	66	Genrich, Drube

Die 60. Zuchtviehversteigerung
der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes Großpolens
findet am
Mittwoch, dem 11. Oktober 1933, in Poznań
auf dem Ausstellungsgelände in der Halle der Schwerindustrie
statt. — Beginn der Besichtigung der Tiere **um 8 Uhr,** der Versteigerung **um 11 Uhr.**
Zur Versteigerung gelangen **ca. 40 Bullen** aus erstklassigen Herden.
Der Katalog ist erhältlich im Sekretariat der Herdbuchgesellschaft, sowie am Tage der Versteigerung auf dem Auktionsplatze.
Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców Bydła nizinnego czarno-białego
Poznań, ul. Mickiewicza 33. (678

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.